

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgelb) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Effe, Verleger: A. Bringmann,
Beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfeststr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldsberg in Mecklenburg** und in **Tzeboe**.

Platzsperrn sind verhängt in **Blankenese** über das Geschäft von Pein, in **Göppingen** über das Geschäft von Sieber, in **Podejuch** über das Geschäft von Schulz, in **Teterow** über das Geschäft von Davids & Wolin und in **Jüterbog** über das Geschäft von Haase.

Sind streikende Arbeiter arbeitscheue Bummler?

fk. Vor Kurzem verhandelte das Landgericht in Magdeburg gegen zwei Bauarbeiter wegen Nötigung und Mißhandlung. Die Angeklagten suchten eines Abends zwei Kollegen, die an einem gesperrten Bau als Streikbrecher arbeiteten, zu überreden, die Arbeit niederzulegen und sich mit den Streikenden solidarisch zu erklären. Da die Streikbrecher sich dessen weigerten, kam es zunächst zu einem Wortwechsel, der in Thätlichkeiten ausartete, wobei der eine jener Oben, ein notorischer Trunkenbold, eine gehörige Tracht Prügel bekam. Das Urtheil lautete auf sieben Monate gegen den einen und auf zwei Monate Gefängniß gegen den anderen Angeklagten. Der Gerichtshof führt in seiner Urtheilsbegründung aus, daß keine Milde am Plage sei, da die Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Streikenden geschützt werden müßten. „Wollen die Angeklagten selbst nicht arbeiten“, heißt es wörtlich in dem Urtheil, „so dürfen sie doch nicht in frecher Weise Andere von der Arbeit abhalten und zur Bummelei verleiten wollen.“

Diese Verhandlung rief in uns die Erinnerung wach an eine ähnliche Verhandlung, der wir vor einigen Jahren persönlich beiwohnten. Damals war ein 17jähriger Jüngling angeklagt, der mit seinen Kollegen wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt und im Verlaufe des Streiks einen Arbeitswilligen, mit dem er in einen Wortwechsel gerathen war, geohrfeigt hatte. Das Gericht verurtheilte ihn zu der „milden Strafe“ von drei Monaten Gefängniß, weil er seinen Gegner durch Drohungen, Ehrverletzung und Anwendung körperlichen Zwanges zur Niederlegung der Arbeit haben zwingen wollen. In Wirklichkeit lag die Sache ganz anders. Der Angeklagte hatte den ihm bekannten Streikbrecher allerdings zu überreden versucht, sich dem Streik anzuschließen, was sein gutes Recht war, war dann aber, weil ihn der Andere durch höhnen, beleidigende Worte gereizt hatte, unbesonnen genug gewesen, sich an der geheiligten Person des Streikbrechers zu vergreifen und dem Burschen eine Backpfeife zu verabreichen. Hätte er denselben bei einer anderen gleichgültigen Gelegenheit, z. B. bei einem Wirthshausstreite geohrfeigt, so würde er mit einer Geldstrafe von M. 10 davon gekommen sein, da es sich aber um eine Streikangelegenheit und einen Streikbrecher handelte, so schlug das Gericht mit der Schärfe des Schwertes herein. Die Begründung des Urtheils muthete uns geradezu komisch an: dieser harmlose 17jährige Jüngling, der sich durch sein heißes Blut zu einer Ohrfeige hatte hinreißen lassen, wurde als Terrorist und Gewaltmensch hingestellt, während der Streikbrecher, ein baumlanger Kerl, der bereits mehrmals wegen Gewaltthätigkeiten und Rohheitsvergehen gerichtlich vorbestraft worden war, als Ehrenmann und Staatsstütze vor den Schranken des Gerichts herumstolzte. Da kann man wirklich sagen, daß die Götter der Gerechtigkeit eine Binde vor den Augen trägt und sich ihre Leute nicht ansieht, sonst würde das Urtheil wohl anders ausgefallen sein.

Doch darüber wollen wir uns nicht weiter aufregen, da derartige Urtheile nun einmal zum heutigen System gehören. Was wir hier zur Sprache bringen wollen,

ist etwas für die moderne Rechtsprechung ganz Charakteristisches, nämlich das Verhältnis der Behörden, der Gerichte und Staatsanwälte zum Streik überhaupt. In der eben erwähnten Gerichtsverhandlung hielt der Vertreter der Anklage eine Rede, worin er wörtlich Folgendes sagte: „Der Angeklagte ist auch einer von jenen arbeitscheuen Bummlern, die niemals genug Lohn bekommen können, sondern lieber die Arbeit niederlegen und faulenzend herumlungern; sie ernähren sich von den Streikergroschen und versuchen noch obendrein, die fleißigen Arbeiter zur Faulheit zu verleiten.“

Wir wissen allerdings seit Langem, daß es Beamte giebt, die da meinen, sie hätten von Amts wegen das Recht, anderen Leuten Grobheiten an den Kopf zu werfen; wir wissen auch, daß ein solches Benehmen nicht nur von einer Verkenning der amtlichen Rechte und Pflichten, sondern auch von einer großen Gemüthsrohheit zeugt. Das soll uns heute an dieser Stelle nicht kümmern; festnageln wollen wir aber den erschrecklichen Mangel an sozialpolitischer Einsicht, der aus den Worten des betreffenden Staatsanwalts spricht. Und weil derartige Ansichten nicht vereinzelt dastehen, sondern gewissermaßen als die allgemein in jenen Kreisen verbreiteten Anschauungen bezeichnet werden müssen, so ist es um so nothwendiger, die staatsanwaltliche Weisheit einmal unter die Lupe zu nehmen.

Wenn man die heutigen Staatsanwälte und Richter so verächtlich von den „Streikbrüdern“ und den „arbeitscheuen Bummlern“ reden hört, so muß man unbedingt den Verdacht schöpfen, daß sie den Streik an und für sich für etwas Ungehöriges oder gar Ungeheures halten; in diesem Verdacht wird man noch bestärkt durch den Umstand, daß bei allen Straftathen, die gelegentlich eines Streiks begangen werden, ein viel strengerer Maßstab angelegt wird, als bei anderen Gesetzesverletzungen, die bei sonstigen Gelegenheiten verübt werden, daß also ganz offenkundig die Theilnahme an einem Streik strafschärfend in's Gewicht fällt. Wenn eine ganz gewöhnliche Ohrfeige, die einem unter normalen Umständen vielleicht M. 10 oder 20 Geldstrafe einbringt, bei einem Streik und gegen einen Streikbrecher begangen, mit mehreren Monaten Gefängniß geahndet werden muß, während die während eines Streiks verübten Gewaltthätigkeiten eines Streikbrechers als Nothwehr betrachtet werden, so ist dies ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß in den Köpfen der Richter und Staatsanwälte der Wahn spukt, ein Streikender müsse für eine Gesetzesverletzung strenger bestraft werden, als jeder andere Angeklagte. Vielleicht dient es den Justizleuten zum Troste, wenn wir ihnen verrathen, daß dieser selbe Wahn auch in den Köpfen der Bürgermeister, Landgendarmen und Polizisten sein Unwesen treibt, und daß selbst der preussische Justizminister Schönstedt den mindestens etwas sehr nach Klassenjustiz schmeckenden Standpunkt: „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe.“ für einen alten Rechtsgrundsatz erklärt hat. Die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt uns ja zur Genüge, daß es etwas ganz Anderes ist, ob ein Streikender einen Streikbrecher oder umgekehrt ein Streikbrecher einen Streikenden verprügelt, ebenso wie es nicht dasselbe ist, ob ein Unternehmer seine Arbeiter, oder ob die Arbeiter einen Unternehmer boykottiren.

Wie verhält es sich nun aber in Wirklichkeit mit dem Streike in Bezug auf die Stellung in der heutigen Rechtsordnung, oder mit anderen Worten: Haben die Arbeiter das Recht auf Streik oder nicht? Es ist bekannt, daß es bis vor wenigen Jahrzehnten in allen Kulturländern den Arbeitern verboten war, sich zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, insbesondere war es ihnen bei strenger Strafe unterjagt, zum Zweck einer Arbeitseinstellung Verabredungen miteinander zu treffen; damals war

das Streiken ungesetzlich. Allmählig aber fielen diese Verbotsbestimmungen (§§ 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1846) und in der Reichsgewerbeordnung wurde ganz ausdrücklich ein Paragraph eingefügt, der folgendermaßen lautet:

§ 152.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Das heißt also mit dürren Worten: Das Einstellen der Arbeit zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen — also das Streiken — ist gesetzlich erlaubt. Diejenigen Arbeiter also, die sich an einem Streik betheiligen, sind keine arbeitscheuen Bummler, die faulenzend umherlungern und sich von den Streikergroschen ernähren, sondern es sind Staatsbürger, die von einem ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte den ihnen passenden Gebrauch machen.

Das Streiken ist also weder eine Ungeheuerlichkeit, noch auch, wie viele Leute glauben, ein Vergnügen, das sich die Arbeiter hin und wieder erlauben, um mal eine Zeit lang herumbummeln zu können. Der Streik ist eben eine Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, von der die Arbeiter nur dann Gebrauch machen, wenn alle anderen Mittel verjagen. Nur der herben Nothwendigkeit folgend, treten sie in einen Streik ein und nehmen alle Unannehmlichkeiten und Entbehrungen auf sich, weil sie auf andere Weise meistens dem Unternehmertum keine Vortheile abringen können. Die streikenden Arbeiter, die um ihre Existenz kämpfen und sich gegen die niederdrückenden Tendenzen des Kapitals zur Wehre setzen, sind also keine Bummler und Faulenzer, sondern Kulturkämpfer im edelsten Sinne des Wortes. Mögen sich das die Herren Richter und Staatsanwälte zur Notiz nehmen!

Aber auch unsere Kollegen mögen sich dies merken. Wenn ihnen wieder einmal ein Beamter entgegentritt — sei es ein Staatsanwalt, Richter, Bürgermeister oder Polizist —, der von „Streikbrüdern“ oder „Bummlern“ spricht, so sollen sie ihm den § 152 der Reichsgewerbeordnung unter die Nase halten und ihn darauf aufmerksam machen, daß wir nicht mehr in den Zeiten des berichtigten deutschen Bundestages leben, sondern daß in Deutschland vorläufig noch die Koalitionsfreiheit zu Recht besteht. Und so lange ein Gesetz noch Geltung hat, muß es respektirt und befolgt werden — am allermeisten natürlich von den Hütern der Gesetze, den Herren hohen und niederen Beamten. Sie sollen den anderen Staatsbürgern mit einem guten Beispiel vorangehen, anstatt der Götter der Gerechtigkeit eine Nase zu drehen. Wenn es ihnen auch schwer fällt, sich herein zu finden, daß „die guten, alten Zeiten“ vorüber sind, in denen die Arbeiter vogelfrei waren, so muß man die Herren eben mit der Nase darauf stoßen, daß wir Arbeiter keine Lust mehr haben, uns unser gutes Recht von jedem beliebigen Arbeiterfeinde aus der Hand winden zu lassen. Nur der ist werth, Freiheit und Recht zu besitzen, der diese heiligsten Güter gegen Jedermann zu vertheidigen weiß.

Ein Gegenstück.

Th. Berlin, den 17. März 1902.

Just an demselben Tage, an welchem der im vorigen Artikel besprochene Bescheid der Berliner Staatsanwaltschaft an den Genossen Masewitz — der Druckfehlerheule nannte ihn beharrlich Masewitz — erging, wurde vom Schwurgericht in Güstrow ein Urtheil gefällt, das die Fäuste krampfen machen könnte und bei dem man sich unwillkürlich fragt, ob es der Wirklichkeit angeht, oder ob uns nur ein wälsches Traumgebilde erschreckt hat.

Der Thatbestand ist einfach: In Mecklenburg, dem Lande mit dem Ochsenkopf im Wappen, wird die Arbeiterbewegung mit noch schamloser Brutalität niedergedrückt, als in den

anderen deutschen Stiefvaterländern. Als es der Sozialdemokratie bei den 1898er Wahlen trotzdem gelungen war, den Moskauer Wahlkreis zu erobern, kamte die Wuth unserer mit christlicher Frömmigkeit und Duldung eingeebten Gegner keine Grenzen. Da Versammlungen so gut wie unmöglich gemacht wurden, griff unser Parteigenosse Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin, der Abgeordnete des eroberten Wahlkreises, zu dem einzigen Mittel, das ihm nach dem Stande der mecklenburgischen Gesetze übrig blieb, um den Verkehr mit seinen Wählern aufrecht zu erhalten: er gründete Rechtshilfsvereine für Landarbeiter und hielt an verschiedenen Orten seines Wahlkreises Sonntags juristische Sprechstunden ab. Auch für das Dorf Ramin und Umgebung war auf den 8. Februar 1901 eine solche Sprechstunde anberaumt und schaarenweise strömten die Arbeiter hinzu, um sich Rath zu erholen in ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Elend.

Alle Versuche der Gegner, den Gastwirth Schwarz in Ramin, der seine Lokalitäten zur Abhaltung der Sprechstunden hergab, umzustimmen, scheiterten an der Ehrenhaftigkeit des wackeren Mannes. Da bekam er einige Zeit nach jenem 8. Februar ein Strafmandat, weil er gelegentlich der Sprechstunde an Dorfeinwohner während der Kirchzeit Bier verschenkt haben sollte. Das ist nämlich nach mecklenburgischem „Rechte“ verboten. Die Anzeige war erstattet worden von einem gewissen Wulf, einem in Ramin wohnenden Händler, der schon seit längerer Zeit der Polizei Spitzeldienste leistet. Schwarz wußte sich unschuldig und ließ es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen. Vom Schöffengericht und dann in der Berufungsinstanz vom Landgericht wurde Schwarz verurtheilt; erst die höchste Instanz, das Oberlandesgericht, erkannte auf Freisprechung, weil der Beweis für die Behauptung, er habe an Einheimische Bier verkauft, nicht erbracht worden sei, der Verkauf von Bier an die von auswärts gekommenen Gäste aber auch während der Kirchzeit erlaubt sei. Mit dem Freispruch waren die noblen Absichten der Wulf und Konsorten, dem Gastwirth Eins am Beuge zu stücken, in's Wasser gefallen. Unter den Einheimischen, die schon während der Kirchzeit im Gasthof Bier erhalten haben sollten, befand sich auch der Arbeiter Harber, von dem der Spiegel Wulf beschwor, er sei bereits 10 Uhr 5 Minuten in den Gasthof getreten. Da Harber beschworen hatte, das sei erst nach 11 Uhr gewesen, er habe nach Beendigung der Kirchzeit (11 Uhr) einen alten 70jährigen Mann nach der Sprechstunde geführt, bei dem er zuvor noch einen Teller Morgenjuppe, bestehend in Pflaumen mit Klößen, gegessen, so wurde er im Oktober 1901 wegen **Meineids in Untersuchungshaft** genommen.

Schon die Voruntersuchung ergab zwar, daß Harber thatsächlich erst geraume Zeit nach 11 Uhr den Schwarz'schen Gasthof betreten hatte, trotzdem wurde er nicht aus der Haft entlassen, sondern das Meineidsverfahren fortgesetzt, weil sich nämlich herausgestellt haben sollte, daß er den Teller Pflaumen mit Klößen nicht vor dem Gange zur Sprechstunde, sondern bei der Rückkehr aus derselben bei seinem alten Bekannten gegessen haben sollte.

Diese für Beurtheilung des Schwarz'schen Prozesses durchaus belanglose Einzelheit wurde, es ist fast ungläublich, zu einer Meineidsklage gegen Harber verwickelt und das Geschworenengericht in Güstrow hatte sich zwei Tage lang, am 7. und 8. März, mit der Sache zu beschäftigen. Es wurde nachgewiesen, daß die Frau des 70jährigen Bekannten selbst am Tage nach dem 8. Februar, als noch kein Mensch eine Abnung von dem Prozesse haben konnte, mehreren Frauen beiläufig erzählt hatte, Harber habe ihren Mann zur Sprechstunde geführt und vorher einen Teller Pflaumen mit Klößen gegessen, trotzdem wurde Harber wegen **wissentlichen Meineids zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt**.

In der Verhandlung erklärte der Staatsanwalt alle Aussagen der Entlastungszeugen für „allerledesten Dorfplätzchen“. Als Harber's Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, darauf aufmerksam machte, daß Harber doch absolut kein Interesse hätte daran haben können, wissentlich einen falschen Zeitpunkt für das Essen des Tellers Suppe anzugeben, und daß darum, wenn ja seine Angabe unwahr gewesen sei, ein leicht verzeihlicher Irrthum vorliege, da zwischen seiner ersten Vernehmung und dem 8. Februar bereits ein Zeitraum von reichlich drei Monaten gelegen habe, antwortete der Staatsanwalt, der 8. Februar sei für Ramin ein großer Tag gewesen, der sich mit allen Einzelheiten den Leuten fest in's Gedächtniß habe prägen müssen und daß darum Harber keinesfalls aus Irrthum, sondern mit Absicht den unrichtigen Zeitpunkt angegeben habe, um zu Gunsten Schwarz's eine falsche Zeugnisaussage zu machen. So wurde denn Harber zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Ist das Urtheil an sich schon graufig, so erhält es noch eine besondere Färbung dadurch, daß in der Verhandlung als Zeuge der Amtshauptmann des Kreises, ein Herr v. Blücher, vernommen wurde, der sich unter Eid wie folgt äußerte:

„Der Ort Ramin ist mir besonders unsympathisch, weil er als **Schlupfwinkel der Sozialdemokraten** bekannt ist. Deswegen ist der Ruf der Einwohner schon im Allgemeinen kein guter; es sind meistens Leute, von denen man sich **nichts Gutes zu versehen hat; zu den Ausnahmen**

rechne ich den Wulf, dessen Leumund, soweit mir bekannt ist, im Allgemeinen **kein schlechter ist, wenn er auch schon vorbestraft ist**.“

Nun vergegenwärtige man sich die Situation: Unter den zwölf Geschworenen saßen acht Gutbesitzer oder Gutspächter und ein Forstmeister. Die höchste gesetzliche Autorität des Kreises, der Amtshauptmann, tritt auf und giebt das vorsehende Urtheil über Ramin ab; der Staatsanwalt thut das Seine hinzu — da ist es wirklich kein Wunder, daß die Geschworenen mit einem „Schuldig“ aus der Dunkelkammer zurückkehrten. Und die Berufsrichter lassen es darauf nicht einmal bei der gesetzlichen Mindeststrafe von einem Jahre bewenden, geschweige denn, daß sie von ihrem Rechte Gebrauch machen, das Verdict der Geschworenen aufzuheben, weil sie sich zu Ungunsten des Angeklagten geirrt hätten, sondern sie jagen den Unglücklichen und Unschuldigen auf zwei Jahre in's Zuchthaus.

Erst fünf Monate lang die Qualen der Untersuchungshaft, und nun noch zwei Jahre lang den Zuchthausstrafen! Der Spiegel Wulf dagegen, der thatsächlich falsch geschworen hatte da Harber nicht 10 Uhr 5 Minuten, wie Wulf bekundete, sondern erst geraume Zeit nach elf Uhr nach dem Gasthofe gekommen war, erhält das obrigkeitliche Attest ausgestellt, daß trotz seiner Vorstrafen sein Ruf „im Allgemeinen kein schlechter ist.“

Nur zu so, immer zu so! Fall Wawewig — Fall Harber; das muß auch dem Stockblinden die Augen öffnen. Der Staat mit den „vollendetsten Rechtsgarantien“ liefert Meisterstücke.

Die Parteien.

III.

Wenn auch nicht in der direkten Weise, wie bei den konservativen Parteien, so kommt in viel stärkerer Form zum Ausdruck der politische Einfluß der Zentrumsparthei, die man vielfach jetzt auch die herrschende oder die regierende Partei nennt, obgleich weder der Reichskanzler noch ein Staatssekretär im Reich oder ein preussischer Minister dieser Partei angehört. Bei der eigenthümlichen Zersplitterung des Parteiwesens im deutschen Reichstage ist es nun keiner Regierung möglich, ohne Unterstützung des Zentrums ihre Gesetzesvor schläge durchzuführen, ihre Forderungen zur Annahme zu bringen. Wir haben schon gesehen, daß sowohl die liberalen Gruppen, wie die konservativen Gruppen viel zu schwach sind, selbst wenn unter ihnen vollständige Einigkeit herrschen würde, eine Mehrheit im Reichstage zu bilden. 106 Abgeordnete besitzt allein die Zentrumsparthei, diese Macht, als die stärkste Partei im Reichstage, wenn auch nicht die stärkste in der Wählerschaft, verschafft ihr die Möglichkeit, je nachdem sie die Macht ihrer Abstimmung in die „rechte“ Waagschale zu Gunsten der Konservativen, oder in die „linke“ zu Gunsten der entschiedener liberalen Elemente wirft, der rechten oder linken Seite des Reichstages, die Mehrheit zu verschaffen. Mit 57 Abgeordneten trat das Centrum im Jahre 1871 in den Reichstag. Die Verfolgungen der katholischen Kirche durch Bismarck haben den Aufschwung der Partei verursacht und haben ihr festes Zusammenhalten gesichert. In den drei folgenden Wahlen stieg die Partei auf 94, 96, 103 Mandate, sie blieb dann bei allen folgenden Wahlen bis zum Jahre 1887 mit über 100 Mandaten die stärkste Partei des Reichstages, 1890 erreichte sie mit 113 Mandaten ihren Höhepunkt, sie hatte 1893 99 und 1898 106 Mandate. Diese Partei wird zusammengehalten durch das lebhafteste Interesse der katholischen Geistlichkeit, eine kräftige politische Organisation und Vertretung zu besitzen. Nur zu oft lagen Gründe vor, daß die Partei auseinandergehe und immer wieder hat sie sich zusammengeschweißt. Nun freilich steht sie wohl vor ihrer schwersten Probe. Ob sie in alter Stärke die Förderung der agrarischen Interessen, die Unterstützung aller Forderungen für die hohen Getreidezölle überleben kann. Auf's Engste hat sich die Partei verbunden mit den Agrariern. Dies ist im ersten Augenblicke nicht verwunderlich, denn die großen katholischen Grundbesitzer sind Angehörige der Zentrumsparthei, sind im Besitze einer Anzahl von Reichstagsmandaten. Aber neben dieser zwar reichen und mächtigen, aber an Zahl selbstverständlich geringen Gruppe der agrarischen Interessenten des Zentrums gehören dieser Partei in den katholischen Gegenden die Massen der Handwerksmeister, der kleinen Handelsleute, und auch in bedauerlicher Weise noch immer große Massen industrielle Arbeiter an, die durch die Erhöhung der Getreidezölle auf's Allerhöchste geschädigt werden. Vielfach ist in dieser Partei des Gehorsames scharfer Widerspruch gegen die zollpolitischen Absichten ihrer Führer laut geworden. 30 Jahre, vom 16. November 1870, wo offiziell zum ersten Mal diese Partei auftrat, hat sie alle Fährlichkeiten überwunden. Sie hat über Bismarck gestiegt, sie hat ihn zur Zurücknahme aller kirchenpolitischen Gesetze gezwungen, sie hat alle Spaltungsversuche, so die Gründung einer katholisch-konservativen Partei im Februar 1887 glücklich überwunden, sie hat durch, wenn auch nicht allzu aufreichtiges, so doch geschicktes und diplomatisches Vorgehen in den Parlamenten große Erfolge errungen. Nun aber hat sie mit der offenen Rebellion in den eigenen Reihen zu rechnen, weil sie dem Willen der Brotvertbeurer in den eigenen Reihen bereitwillig Rechnung getragen hat.

Wer auf freirechtlichem Boden steht, würde eine Spaltung dieser Partei nicht betrauern. In Hinsicht auf die Schule hat sie deren Unterwerfung unter die Kirche verlangt und alle Forderungen zum modernen Ausbau der Schule stets und energisch bekämpft. Sie war auch für jene lex Heinze, durch welche Kunst und Wissenschaft in Fesseln gelegt werden sollte. Sie hat auch zum Theil dem Sozialistengesetze beigestimmt, obgleich die Sozialdemokraten dem Kulturkampf immer widerstrebten. Die Vertreter der Partei haben den Mund oft recht voll genommen mit ihren Sympathien für die Arbeiter, mit ihrem Eifer für die Schaffung einer Arbeiterschul-Gesetzgebung. Aber sie haben selbst ihren Forderungen, z. B. eines Normalarbeitstages, in's Gesicht geschlagen, als sie im Jahre 1891 die Möglichkeit hatten, diese Forderungen durchzusetzen. Gegen die von den Sozialdemokraten beantragten Verbesserungen der Arbeiterschul- und Arbeiterversicherungsgesetze haben die Abgeordneten der Zentrumsparthei fast ausnahmslos gestimmt. Wenn die Regierung sich nicht Halsstarrig einer stärkeren Bestrafung der Duellanten widersetzt hätte, so hätte das Centrum auch die Umsturzbillage, die gegen die Arbeiter gerichtet war, angenommen. Während jeder richtige Sozialpolitiker weiß, daß nur bei Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiter die gewerkschaftliche Organisation vollen Erfolg haben kann, hat die Zentrumsparthei Alles gethan, um eine gesonderte konfessionelle Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, die innerlich machtlos, nur den einen Vortheil bieten kann, die Entwicklung unserer Gewerkschaften zu stören. Besitzt auch die Zentrumsparthei heute die Mehrzahl der Abgeordneten im Reichstage, so hat sie noch lange nicht so viel Stimmen, wie die Sozialdemokratie, die, dank der schon geschilberten Ungerechtigkeit des Wahlrechtes, noch nicht die Hälfte der Abgeordneten zählt wie die Zentrumsparthei. Bei den Wahlen vom Jahre 1898 hatten die Sozialdemokraten 2107 076 Stimmen auf sich vereinigt, gegenüber dem Centrum mit bloß 1455 139 Stimmen.

Unter den Abgeordneten der Zentrumsparthei, die nicht mehr am Leben sind, waren die bedeutendsten Mallindrodt und Windthorst, zurücktreten mußte aus dem öffentlichen Leben auf Befehl des ihm vorgeordneten Bischofs einer der Vorkämpfer im Streite gegen Bismarck, Majunk. Von den heute Thätigen stehen im Vordergrund des politischen Lebens Lieber, Gröber, Dasbach, Hise, Hertling, Heim, Graf Hompesch, Graf Baltestrem, Mintelen, Köhren, Spahn.

Auf's Engste verbündet mit der Zentrumsparthei sind die Welfen, die Vertreter der hannoverschen Selbstständigkeit von Preußen, die die Ergebnisse des „Bruderkrieges“ von 1866 nicht anerkennen wollen. Obgleich fast ausnahmslos Protestanten, gehören sie der rein katholischen Zentrumsparthei, wenn auch nicht als formelle Mitglieder, an. Ihre geringe Zahl hat sie nie zu einem besonderen Einflusse kommen lassen; im Jahre 1874 hatten sie mit 72 091 ihre niedrigste, 1887 mit 112 827 ihre höchste Stimmzahl. Von da ab sank ihre Zahl infolge des Vordringens der Sozialdemokraten in den hannoverschen Wahlkreisen von Wahl zu Wahl; 1898 zählten sie nur 94 359 Stimmen. Bei diesen Wahlen traten auch die braunschweigischen Welfen auf, die 10 802 Stimmen auf sich vereinigten. Verwandt mit den Welfen sind einzelne kleinere Parteien, die aber niemals einen Abgeordneten in den Reichstag hineinbrachten, so die heffische Rechtspartei, die mecklenburgische Rechtspartei, die Partikularisten.

In fast ebenso enger Beziehung wie die Welfen stehen die Polen zu der Zentrumsparthei. Auch sie betrachten die Zugehörigkeit zum preussischen Staate auf Grund der Theilungen Polens im 18. Jahrhundert als einen Rechtsbruch mit dem Anspruch ihres Volkes auf Selbstständigkeit. Sie kämpfen gegen die Unterdrückung ihrer Sprache in Schule und Kirche mit großem Erfolge. Einerseits stehen sie unter kirchlichem Einflusse, andererseits unter dem der Großgrundbesitzer. In der Regel haben sie für die meisten reaktionären Forderungen des Zentrums mitgestimmt, auch in den zollpolitischen Fragen stehen sie durchaus auf agrarischem Boden. Als Redner der Polen im Reichstage treten am häufigsten auf die Fürsten Radziwill, Czatorzski, Prof. Jazdzewski und v. Wolzlegier. Vielfache Wehlichkeit mit den Polen besitzen die Elsäßer, die innerlich wieder in eine Reihe von Gruppen zerfallen, die aber fast ausnahmslos kirchlichen Einflüssen folgen, so daß diese Parteigruppe in den meisten Fällen dem Centrum sichere Gefolgschaft leistet. Freilich erscheinen die Vertreter der Elsäßer, deren Zahl aber sehr zurückgeht, nur ganz ausnahmsweise im Reichstage. Die höchste Stimmzahl erreichten die elsässischen Protestler im Jahre 1887 mit 233 665, dagegen hatten sie im Jahre 1898 nicht einmal mehr die Hälfte derselben, nämlich nur noch 107 415. Am bekanntesten sind unter ihren Vertretern die katholischen Geistlichen Wetterle und Winterer. Zu diesen „nationalen“ Parteien sind noch zu zählen die Dänen, die der Abgeordnete Johansen bis zu seinem Tode durch eine lange Reihe von Sessionen vertrat, dann die Littauer, denen es im Jahre 1898 zum ersten Male gelang, einen Abgeordneten durchzusetzen, und die Masuren, die im Jahre 1898 zum ersten Male, wenn auch erfolglos, eine Kandidatur zum Reichstage aufstellten.

Mit großem Lärm und scheinbar außerordentlich bedeutungsvollen Ausflüchten auf Erfolg, traten Ende der sieb-

giger Jahre die Antisemiten als Partei auf. Sie wollten „Mittelstandspolitik“ machen, die Interessen des kleinen Handwerkerstandes, der Kleinhändler und kleinen Bauern vertreten, sie wollten als Vertreter dieser Interessen sowohl gegen den Großbesitz wie gegen das Proletariat auftreten, sie sahen die hauptsächlichsten Ursachen des sozialen Niederganges der Mittelschichten in der jüdischen Konkurrenz. Aber diese Partei litt unter ständigen Zwistigkeiten in ihren eigenen Reihen und unter ihren Führern. Es würde keine Mühe machen, die Namen von einem Duzend antisemitischen Parteien zusammenzustellen, die in allen politischen Farben schillerten, von konservativ bis zu demokratisch. Heute ist diese Partei im Volke wie in ihrer Wählerschaft um allen Einfluß wie um alle Bedeutung gekommen. Die im Jahre 1898 gewählten 13 Abgeordneten antisemitischer Richtung gehören einer ganzen Reihe verschiedener Gruppen an, die zu einigen niemals glückte. Die Partei hat auch den Glauben an ihre Zukunft selbst verloren, der agitatorischen Kraft nach außen immer mehr entbehrend, hat sie im Zerfleischen der eigenen Reihen ihre Kraft verzehrt. Die bekanntesten Führer dieser Partei waren zu verschiedenen Zeiten: Stöcker (christlichsozial) Bödel, der jetzt beim Bund der Landwirthe angelangt ist, Zimmermann (deutschnational), Liebermann von Sonnenberg (konservativ), Köhler (demokratisch) und Ahlwardt. Verwandt mit diesen Parteien sind die verschiedenen Mittelstands- und Handwerkerparteien, die christlichsoziale Partei und ähnliche Gründungsversuche.

Wir nennen nun noch von Parteien, deren Namen genannt werden, die Nationalsozialen, die sich von einem nationalen Sozialismus zur fast ausschließlichen Flottenschwärmerei entwickelt haben; den bayerischen Bauernbund, der eine partikularistische Nachahmung des Bundes der Landwirthe ist; die stets im Keime erstorbene Gründungen von nationalen und regierungsfreundlichen Arbeiterparteien. Nach dieser Aufzählung bleibt uns nur noch eine Partei zu betrachten übrig, die für die Arbeiter wichtigste, die sozialdemokratische. Sie hat viele andere Parteien überdauert und überlebt, sie hat alle Verfolgungen überwunden, sie ist von einigen kleinen Rückschlägen abgesehen, ständig gewachsen, zur größten und mächtigsten Partei, die das Deutsche Reich besitzt. Und diese Partei werden wir demnächst behandeln.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bekanntlich sollen die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Verbandes das ganze Jahr fortgesetzt werden. Dementsprechend wird das Resultat derselben regelmäßig alle Monate an dieser Stelle bekannt gegeben, und zwar dergestalt, daß zunächst das vorläufige und später das definitive Resultat veröffentlicht wird. Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden wir stets die Resultate der Erhebungen für dieselben Monate des Jahres 1900 mit anführen.

Daß eine derartige Statistik, wenn sie möglichst vollständig ist, nur im Interesse unserer Organisation liegt, braucht an dieser Stelle wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wir appellieren deshalb nochmals an die Pflicht aller Zahlstellenbeamten, Vertrauensmänner, Obleute der Statistik-Kommissionen usw., alle diejenigen Einrichtungen in den Zahlstellen zu treffen, welche erforderlich sind, um ein genaues Bild über die Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern zu gewinnen. Es kommt jedoch nicht allein die Genauigkeit und Vollständigkeit in Frage, sondern es ist noch ein weiterer sehr wichtiger Faktor bei der Sache nicht aus dem Auge zu lassen, das ist die Schnelligkeit. Alle oben erwähnten Körperchaften müssen deshalb darin weitestgehend, daß das Resultat der Erhebungen sich spätestens acht Tage nach dem Tage, für welchen die Arbeitslosigkeit ermittelt werden soll, in Händen des Zentralvorstandes befindet, damit die vorläufigen Resultate in Wegfall kommen und an deren Stelle gleich die definitiven Ergebnisse veröffentlicht werden können.

Endgültiges Resultat der Erhebungen für den 8. Januar 1900 und den 31. Januar 1902:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder in Prozenten	Strenghelt	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten	
1900 ...	245	12471	9125	73,17	422	3,38	221	1,77	2703	21,68
1902 ...	401	20932	15431	73,72	666	3,18	204	0,97	4631	22,13

Definitives Resultat für den 6. Februar 1900 und vorläufiges Ergebnis der Erhebungen für den 27. Februar 1902:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder in Prozenten	Strenghelt	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten	
1900 ...	286	15062	10926	72,54	641	4,26	482	3,20	3013	20,00
1902 ...	375	20110	13658	67,92	680	3,38	318	1,58	5454	27,12

Der Zentralvorstand.

Kassengehächtliches.

Mit dem 29. März ist das erste Quartal verstrichen und darf kein Zahlstellenkassierer unterlassen, mit diesem Datum seine Kassensbücher (Einnahmelladde und Tagebuch) für das erste Quartal abzuschließen. Alle Beiträge, die später eingehen, sind für das zweite Quartal zu buchen.

Der Rechnungsabschluss sowie die 80 pSt. der bis dahin gewonnenen Einnahme sind bis spätestens zum 15. April an Unterzeichneten einzusenden. Ebenso sind die Quittungen über ausbezahlte Reiseunterstützungen spätestens mit der Abrechnung des ersten Quartals einzusenden und zu verrechnen, da nach dem 31. März bekanntlich Reise-Unterstützungen nicht mehr ausbezahlt werden dürfen. Mit den Quittungen sind ferner die Listen einzusenden. Des Ferneren werden diejenigen Zahlstellen, die bisher versäumt, den der Mitgliederzahl des zweiten Quartals entsprechenden Betrag für den Streifonds 1901 einzusenden, an dieser Stelle zum letzten Male freundlichst aber dringend aufgefordert, schleunigst ihren diesbezüglichen Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber nachzukommen.

Ad. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen. Agitationsbericht.

Im Auftrage des Zentralvorstandes unternahm ich in der Zeit vom 31. Januar bis 14. Februar eine Agitations-tour nach dem südlichen Theil der Provinz Hannover. Es ist dies eine Gegend, in welcher besonders viel Zimmerer wohnen. Ein Theil davon sucht im Sommer in den Großstädten Arbeit zu finden. Ursache der Abreise ist nun nicht etwa Mangel an Arbeit, die ist sogar reichlich vorhanden und wird infolge der industriellen Entwicklung jener Gegend noch reichlicher werden, sondern der niedrige Lohn. Ein Stundenlohn von 35 \mathcal{M} ist eine Seltenheit, aber Löhne unter 30 \mathcal{M} sind allgemein. Die große Bedürfnislosigkeit war bisher immer ein Hemmschuh unserer Bewegung. Diese Kameraden anzuregen, sie davon zu überzeugen, daß nur im Anschluß an die Zimmererorganisation Deutschlands, den Zentralverband, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen sind, war die Aufgabe meiner Reise.

Für den Bezirk Salzderhelden, Einbet, Markoldendorf und Dassel, wo circa 70 Zimmerer wohnhaft sind, war eine Zusammenkunft in Einbet veranstaltet worden. Zur Gründung einer Zahlstelle ist es nicht gekommen, jedoch wird besonders die vorher betriebene Hausagitation Früchte tragen. In Schladen, wo bereits eine Zahlstelle unseres Verbandes besteht, fand eine Versammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der nunmehr zu betreibenden Agitation beschäftigte.

In Bienenburg hat schon einmal eine Zahlstelle bestanden; es ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß recht bald wieder eine solche errichtet wird. Die Organisationslosigkeit der Zimmerer haben sich die Unternehmer vortrefflich zu nütze gemacht und den Lohn reduziert.

In Goslar sind einige Kameraden vorhanden, welche den besten Willen haben, die Zimmerer der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen, bisher aber ohne Erfolg. Die meisten Zimmerer gehören der christlichen Organisation an.

In Förste am Harz ist eine Verbandszahlstelle errichtet worden. Das zu bearbeitende Feld ist aber noch groß und bietet sich somit für die neue Zahlstelle ein recht großes Thätigkeitsfeld.

In Ebershausen sind auch 50—60 Zimmerer beschäftigt, obwohl Stimmung für den Anschluß an den Verband vorhanden ist, so wird sich dieser so bald nicht vollziehen, denn ein Theil der Kameraden befindet sich in dem denkbar größten Abhängigkeitsverhältniß zum Unternehmer.

In Göttingen fand eine Versammlung statt, und versprachen die Kameraden, sich mit Eifer an der Agitation zu beteiligen. Wenn nur die Kameraden in Hildesheim sich zur erneuten Thätigkeit emporraffen wollten, würden die Zimmerer des südlichen Theiles von Hannover bald Verbandsmitglieder werden. Es fanden dann noch Versammlungen in Peine und Lehrte statt. Es war vorauszu sehen, daß diese Agitationstour nicht von großem Erfolge begleitet sein konnte, galt es doch, in zum Theil recht zurückgebliebenen Theilen der Provinz den ersten Samen auszustreuen. Nun, wenn fleißig weiter gearbeitet wird, wird auch diese Saat zum Wohle der Zimmerer Deutschlands reifen.

Hannover, im März 1902. C. Finfel.

Unsere Lohnbewegungen.

Beigelegte Differenzen in Barbby. In der Nr. 2 unseres Blattes haben wir über das recht eigenartige Vorgehen der Firma Marquardt berichtet. Neben einer Lohnreduzierung von 33 auf 31 \mathcal{M} , verlangte die Firma von ihren Arbeitern schriftlichen Nachweis, daß sie der sozialdemokratischen Partei nicht angehörten. Auf das das Angelegliche ihres Vorhabens aufmerksam gemacht, sah sich die Firma genöthigt, von einer Lohnreduzierung Abstand zu nehmen; aus Mache darüber, daß die Arbeiter sich dem Willen der Firma, ihre politische Freiheit preiszugeben, nicht fügten, wurden zwei unserer Kameraden und ein Hilfsarbeiter gemahregelt. Inzwischen muß jedoch die Firma die gänzliche Erfolglosigkeit ihres Vorgehens eingesehen haben. Da sich die Arbeiten immer mehr anhäufeten, der erwartete Zuzug von auswärtig jedoch ausblieb, sah sich die Firma wohl oder übel veranlaßt, die seiner Zeit Entlassenen wieder einzustellen. Die Absicht dieser Firma, unsere Organisation an Orte zu sprengen, ist also glücklich vereitelt. Wenn sie sich bisher weigerte dieselbe anzuerkennen, blieb nun nichts Anderes übrig, als mit der Lohnkommission in schriftliche Verbindung zu treten, deren Wirken es nun auch gelungen ist, die Differenzen endlich beizulegen. Der Abschluß dieser Angelegenheit kann für unsere Organisation als ein befriedigender bezeichnet werden.

Vereinbarungen in Niendorf und Schnelsen. Nachdem die Arbeitgeber genannten Bezirks durch Beschluß einer am 11. Januar cr. in Niendorf stattgehabten Zimmerer-

versammlung (siehe Nr. 4 d. Bl.) ersucht worden waren, sich bis zum 1. Februar cr. endgültig zu äußern, inwiefern sie gewillt seien, die gestellten Forderungen: für Niendorf 60 \mathcal{M} Stundenlohn bei neunehalbständiger Arbeitszeit, für Schnelsen 55 \mathcal{M} bei neunehalbständiger Arbeitszeit, zu unterschreiben, hatten sich die Arbeitgeber in Schnelsen mit der Lohnkommission verständigt, ab 16. März cr. 50 \mathcal{M} bei neunehalbständiger Arbeitszeit und ab 16. Juni 55 \mathcal{M} zu zahlen. (Der bisherige Lohn betrug bis 45 \mathcal{M} bei zehnstündiger Arbeitszeit.) Die Niendorfer Arbeitgeber glaubten, nicht mehr als 55 \mathcal{M} bei zehnstündiger Arbeitszeit (bisher 50—50 \mathcal{M} Stundenlohn) vereinbaren zu können, und nahm hierzu eine am 14. März stattgefundene Zimmererverversammlung, zu welcher die Ersteren eingeladen worden waren, Stellung. Hier wurde beschlossen, das Anerbieten der Arbeitgeber Schnelsens zu akzeptieren; die in Niendorf beschäftigten Zimmerer wurden jedoch angewiesen, ab 16. März 60 \mathcal{M} und neunehalbständige Arbeitszeit zu fordern, anderenfalls die Arbeit einzustellen.

Von den drei Arbeitgebern des Ortes erklärten am 15. d. M. zwei derselben, die Forderung zu bewilligen. Bei dem dritten, F. Steinhoff, sind leider keine organisierten Kameraden beschäftigt, und ist noch abzuwarten, wie sich Letzter schließlich dazu stellen wird. Unsere Kameraden beabsichtigen, eben über die Steinhoffschen Arbeiten die Sperre zu verhängen.

Nachtrag. Kurz vor Reaktionschluss wird uns noch berichtet, daß sich die bei Steinhoff beschäftigten Kameraden, nachdem ihnen nochmalige Vorhaltungen gemacht worden waren, dem Verbands und damit der Forderung der Organisierten angeschlossen, die sich Steinhoff denn auch nach einständigem Kampfe gezwungen sah, ebenfalls anzuerkennen.

Hiermit ist wiederum bewiesen, was gemeinsames Vorgehen zu erreichen vermag.

Verhandlungen in Quersfurt. Eine am 8. Februar stattgefundene Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle beschloß, an den im vorigen Jahre gestellten Forderungen festzuhalten und dieselben den einzelnen Unternehmern noch einmal zu unterbreiten. Die Lohnkommission hat hierauf eine mündliche Verhandlung anzubahnen gesucht, die denn auch seitens der Arbeitgeber zum 12. März anberaumt wurde. Es konnte jedoch in die Verhandlung nicht eingetreten werden, da die Kommission der Arbeitgeber nicht vollzählig erschienen war. Inzwischen hat nun die hauptsächlich in Betracht kommende Firma Niesch & Kämpfer erklärt, von einer Verhandlung absolut nichts wissen zu wollen. Die Aussichten einer baldigen Einigung sind also bisher noch recht trübe.

Geplante Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Breslau. Der Arbeitgeberverband für das Maurer- und Zimmerergewerbe in Breslau hielt am 7. März eine Generalversammlung ab. In derselben stand auch die Verathung der Arbeitsordnung für Maurer und Zimmerer auf der Tagesordnung. In der letzten Generalversammlung sei zwar, wie der Rathsmaurermeister Simon ausführte, beschlossen worden, den Lohnsatz des vorigen Jahres auch für das neue Jahr aufrecht zu erhalten. Es sollten aber noch einige Zusätze gemacht werden, die auch bereits in Berlin zur Anwendung gekommen. Zunächst soll es den Arbeitgebern gestattet sein, den Junggefellnen und solchen Arbeitnehmern, die aus irgend einem Grunde nicht hinreichende Leistungsfähigkeit besitzen, einen niedrigeren Lohn als den Normallohn von 45 \mathcal{M} pro Arbeitsstunde zu zahlen. Ferner müsse den Arbeitgebern gestattet sein, auf den Arbeitsstellen das Rauchen zu verbieten. Es empfehle sich das Verbot, weil auf staatlichen Arbeitsstellen das Rauchen ohnedies verboten sei, weil ferner das Rauchen feuergefährlich werden könne und schließlich, weil durch dasselbe die Arbeitsleistung beeinträchtigt werde. Es soll weiter die Bestimmung aufgenommen werden, daß an den Arbeitgeber keine Ansprüche gestellt werden dürfen, wenn ohne sein Verschulden die Arbeit unterbrochen werden müsse. Auf der Baustelle sei die Agitation zu verbieten. In der Arbeitsordnung solle auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß ein Maurer bei zehnstündiger Arbeitszeit als Normalleistung, je nach Art des Bauwerkes, 550—800 Ziegel vermauere. Was den Lohn anbelange, so könnten die Bundesmitglieder nur den vollen Satz von 45 \mathcal{M} pro Stunde zahlen, wenn die Arbeitnehmer dafür sorgten, daß hier selbst nirgends billiger gearbeitet werde. Die Versammlung erklärte sich mit den Zusätzen einverstanden. Im Uebrigen soll die bisherige Arbeitsordnung in Geltung bleiben. In Verbindung mit der Frage der Arbeitsordnung wurde noch beschlossen, die diesbezüglichen Vereinbarungen mit der Vertretung der Arbeitnehmer fernerhin nicht erst im Frühjahr, sondern schon im Herbst zu treffen.

Lohnreduzierung in Sitterbog. Infolge Lohnreduzierung haben unsere Kameraden bei dem Unternehmer Haase die Arbeit eingestellt. Durch die Witterungsverhältnisse gezwungen, hatte bis zum 3. März die Arbeit ruhen müssen, wurde aber dann auf Geheiß des Meisters wieder aufgenommen. Bei der Lohnzahlung am 8. März, die, anstatt sonst im Comptoir, jetzt auf der Baustelle erfolgte, sah sich dann der Meister veranlaßt, seinen Zimmerern, ohne ihnen vorher hiervon Kenntniß zu geben, den Lohn um 5 \mathcal{M} pro Stunde zu kürzen. In einer Besprechung wurden sich unsere Kameraden dahin einig, gleich am Montag Früh bei ihrem Meister vorfällig zu werden; und zwar wurde die Zahlung des bisherigen Lohnes von 35 \mathcal{M} pro Stunde und Nachbezahlung des gekürzten Betrages gefordert. Jedoch lehnte es der Unternehmer ab, dem Ansuchen Rechnung zu tragen, erklärte vielmehr, nicht mehr zahlen zu können; wer für den Lohn nicht arbeiten wolle, könne aufhören. Hierauf stellten unsere Kameraden die Arbeit ein, nur zwei Poliere blieben in Beschäftigung. Ueber das Geschäft des Unternehmers Haase wurde die Sperre verhängt.

Stellungnahme der Maurer und Zimmerer zu dem letzten Beschluß der Innung in Kiel. Mit dem bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes zum Abdruck gebrachten Schreiben der Innung, in welchem der Vorschlag gemacht wird, bei einem Stundenlohn von 58 \mathcal{M} , den Vertrag auf zwei Jahre abzuschließen, beschäftigten sich am Dienstag, bezw. Mittwoch voriger Woche Versammlungen der Zimmerer und Maurer. In beiden Versammlungen wurde nach eingehenden Berathungen folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Zimmerer- bezw. Maurerversammlung beschließt nach reiflicher Ueberlegung, das Angebot der Innung auf 58 \mathcal{M}

pro Stunde nicht annehmen zu können. In Erwägung dessen jedoch, daß die friedliche Lösung der Lohnfrage im beiderseitigen Interesse liegt, erwartet die Versammlung von der Innung ein weiteres Entgegenkommen. Falls die Innung sich hierzu bereit zeigt, wird dem Gesellenausschuß die Vollmacht erteilt, in demselben Sinne mit der Innung weiter zu verhandeln. Die definitive Entscheidung in der Frage bleibt jedoch der Versammlung überlassen.

Antrag auf Aenderung des Lohn- und Arbeitsvertrages in Garburg. Der im August 1900 abgeschlossene Arbeitsvertrag geht am 1. April dieses Jahres seinem Ende entgegen. Der Meisterauschuß der hiesigen Innung sah sich daher veranlaßt, den Gesellenausschuß zu einer Sitzung einzuladen, die am 12. Februar stattfand. In dieser Sitzung wurde von Seiten des Meisterauschusses der Vorschlag gemacht, den Tarif mit einigen Aenderungen in der Arbeitszeit auf zwei Jahre zu verlängern. Eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung hatte die Vorstände beider Organisationen beauftragt, den gemachten Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Nach gründlicher Beratung haben sich dann die Vorstände dahin geeinigt, einer am 2. März stattfindenden öffentlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer vorzuschlagen, den Tarif mit nachstehenden Aenderungen in der Arbeitszeit auf ein Jahr zu verlängern.

Die Arbeitszeit vom 16. März bis zum 15. Oktober bleibt wie bisher. Vom 16. bis zum 31. Oktober wird von 7 bis 5 Uhr, vom 1. bis zum 15. November von 7 bis 4½ Uhr, vom 16. November bis zum 15. Januar von 8 bis 4 Uhr, vom 16. Januar bis zum 15. Februar von 8 bis 4½ Uhr und vom 13. Februar bis zum 15. März von 7 bis 5 Uhr gearbeitet. Außerdem wird beantragt, Absatz 7 des Vertrages zu streichen und an dessen Stelle Absatz 7 des Hamburger Vertrages zu setzen. Absatz 10 ist dahin zu erweitern, daß vom 1. Oktober bis zum 1. April die Baubuden bezahlbar sein müssen. Die Versammlung erklärte sich mit den vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden und beauftragte den Gesellenausschuß, den Tarif in der neuen Fassung dem Meisterauschuß zu unterbreiten. Wie sich die Innung dazu stellen wird, muß zunächst abgewartet werden.

Forderungen in Vegeack und Stellungnahme der Unternehmer. Im Januar dieses Jahres haben unsere Kameraden gemeinschaftlich mit den Maurern ihren Meistern Forderungen eingereicht, die im Wesentlichen in einer Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden und einer Erhöhung des Lohnes von 42 auf 45 % pro Stunde bestehen. Außerdem wird für Sonntags- und Ueberstundenarbeit ein Zuschlag von 50 pZt. verlangt. Ende Februar ging uns dann eine Antwort der Meister zu, worin dieselben mittheilten, daß in Anbetracht der gegenwärtigen Lage im Baugewerbe eine Erhöhung des Lohnes und eine Verkürzung der Arbeitszeit einstimmig abgelehnt sei. Für Sonntags- und Ueberstundenarbeit solle jedoch ein Zuschlag von 25 pZt. eintreten. Eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung hatte sich mit diesem Antwortschreiben zu beschäftigen. Nachdem eine recht eingehende Besprechung über dasselbe stattgefunden, wurde eine Resolution angenommen, die das Angebot der Meister für unannehmbar erklärt und die Lohnkommission beider Organisationen beauftragt, nochmals vorstellig zu werden, um, wenn irgend möglich, eine Einigung auf friedlichem Wege zu erzielen.

Forderungen in Malschin und Stellungnahme der Unternehmer. In einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Maurern im Januar dieses Jahres haben sich unsere Kameraden mit der Lohnfrage beschäftigt. Sie beschloßen, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 % und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden zu fordern. Einige Nebenforderungen bezogen sich auf die Feststellung von Baubuden und Aborte; ferner wurde für jede Baustelle ein Kasten mit Verbandmaterial verlangt. Bei Arbeiten über Land sollte der Arbeitgeber verpflichtet sein, für menschenwürdiges Quartier zu sorgen. An diese Forderungen knüpfte sich das Ersuchen an die Meister, sich zum 1. Februar sich darüber äußern zu wollen. Die erwartete Antwort blieb jedoch aus, weshalb sich der Gesellenausschuß veranlaßt sah, in einem Schreiben an die Innung eine mündliche Verhandlung nachzusuchen. Diese hat dann am 14. dieses Monats stattgefunden und machte der Vorsthende dem Gesellenausschuß die Mittheilung, daß die Innung gewillt sei, eine Lohnzulage von 1 % pro Stunde, also 81 anstatt 80 % wie bisher, anzusetzen zu lassen. Unsere Kameraden haben dies Angebot abgelehnt; sie werden zu geeigneter Zeit ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen suchen.

Forderungen und Arbeitsstellung in Brück in der Mark. Auf dem Plage des Zimmermeisters Kleinhaus haben unsere Kameraden die Arbeit eingestellt, weil sich derselbe einer Forderung auf Erhöhung des Lohnes um 5 % gegenüber rüdweg ablehnend verhielt. Zugang ist vorläufig fernzuhalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bromberg. Am 4. März fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Nachdem die Tagesordnung bekannt gegeben und das Protokoll der vorhergehenden Versammlung verlesen war, theilte der Vorsthende mit, daß diejenigen Gewerkschaften, die dem Kartell nicht angehören, beschloßen hätten, demselben beizutreten. Er drückte den Wunsch aus, daß auch die Zimmerer sich hierzu bereit finden möchten. Demgemäß wurde beschloßen und gleichzeitig die Wahl der Delegirten vorgenommen. Es wurde hierauf ein Antrag angenommen, der besagt, daß die von dem vorherigen Kassirer begangenen Veruntreuungen unverzüglich dem Hauptvorstande zu melden seien. Für die nächste Mitgliederversammlung wird ein Referent gewünscht, der die Sache regeln soll. Gelingt dies nicht, dann soll gerichtlich gegen den Betreffenden vorgegangen werden. Vom Vorsthenden wurde noch darauf hingewiesen, wie es unsere Arbeitgeber verstehen, sich die augenblicklich herrschende Arbeitslosigkeit zu nütze zu machen, indem einzelne Arbeitgeber versuchen, mit Lohnreduzierungen vorzugehen. So sei es im Baugeschäft von Pastor, wo zur Zeit nur unorganisirte Kameraden beschäftigt sind, vorgekommen, daß einem Kameraden der Lohn gekürzt wurde. Die Versammlung mißbilligte das Verhalten dieses Herrn, und beauftragte die Lohnkommission, bei demselben vorstellig zu werden. Sodann wurde noch das unpünktliche Erscheinen der Kameraden zu

den Versammlungen gerügt und beschloßen, daß sich jedes Mitglied vor Eintritt in den Versammlungsraum bei dem Thürkontroleur zu melden hat. Einem hilfsbedürftigen Kameraden wurden M 10 aus dem örtlichen Fonds bewilligt. Nachdem noch einige Mißstände kritisiert, wurde mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Feuerbach. In einer am 8. März im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Mitgliederversammlung referirte Genosse Schumacher über das Thema: „Warum organisiren wir uns?“ In längerem Vortrage führte er ungefähr Folgendes aus: Wir leben in einer Zeit, wo alle Stände bemüht sind, sich in Organisationen zusammenzuschließen, um irgend welche Vortheile zu erringen oder für sich in Anspruch zu nehmen. Nur ein großer Theil der Arbeiterschaft habe noch immer die Nothwendigkeit der Organisation nicht begriffen. Anstatt sich an dem Unternehmertum ein Beispiel zu nehmen, stehen sie abseits, ohne auch nur das geringste Interesse zu bekunden. An der Hand einiger Beispiele weist Redner nach, was eine gut organisirte Arbeiterschaft zu leisten im Stande ist. Im Interesse jedes Einzelnen sei es daher, Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer zu werden, da nur durch eine geschlossene Organisation eventuelle Forderungen zur Durchführung zu bringen seien. Der Redner beleuchtete mit einigen Worten den drohenden Politar, betonte dann noch die Nothwendigkeit der politischen Organisation und wies besonders darauf hin, daß wir bestrebt sein müssen, in die kommunalen und gesetzgebenden Körperschaften Vertreter der arbeitenden Klasse hinein zu bekommen. Die sozialdemokratische Partei sei es, die stets mit aller Energie die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt. Weiter sei den Arbeitern Gelegenheit gegeben, innerhalb der Organisation Bildung und Wissen zu bereichern durch Benutzung der reichhaltigen Vereinsbibliothek und Theilnahme an den wissenschaftlichen Vorträgen. Für seine verständlichen Ausführungen wurde dem Redner reichlicher Beifall gezollt. Als Delegirter zu der am 23. März stattfindenden Landeskonferenz in Stuttgart wurde Kamerad Worlock gewählt. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, mehr als bisher für die Bestrebungen unserer Organisation thätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Fraustadt. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 4. März statt; dieselbe war leider wieder einmal recht schwach besucht. In längerem Ausführungen legte der Vorsthende den Versammelten ans Herz, endlich einmal die Gleichgültigkeit abzutreiben und dahin zu wirken, daß der Versammlungsbesuch ein besserer werde. Gerade die Versammlungen bieten uns die einzigste Gelegenheit, uns mit unserer Lage zu beschäftigen. So lange sich aber nicht alle Kameraden an denselben beteiligen, würden auch wir an eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht denken können. Nicht nur damit, daß man ziemlich regelmäßig seinen Beitrag zahle, komme man seinen Pflichten nach, sondern als Verbandsmitglied habe man auch die Aufgabe, an allen Beratungen und Versammlungen Theil zu nehmen, um mit aller Energie dafür einzutreten, daß auch wir der Kulturereignissen theilhaftig werden. Redner äußerte den Wunsch, daß in der nächsten Versammlung alle Mitglieder erscheinen möchten. Desgleichen erjuchte er, ihre Beiträge bis zum 29. März an den Kassirer abzuführen. Des Weiteren wurde beschloßen, zu Dienstag, den 8. April, eine öffentliche Zimmererverammlung einzuberufen und hierzu den Hauptvorstand um einen Referenten zu ersuchen. Nachdem noch interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

Fürth. Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die äußerst schwach besucht war, tagte am 16. März im Lokale des Herrn Bid. Kamerad Karl-Nürnberg hielt einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer.“ In längerem Ausführungen entlegte sich derselbe seiner Aufgabe, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Hierauf wurde in eine Besprechung über Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Die Versammlung hielt es für das Beste, den geltenden Arbeitsvertrag auf ein Jahr zu verlängern und beauftragte die Verwaltung, den Arbeitgebern dahingehend Kenntniß zu geben.

Salfe. Am 4. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kamerad Schünke eine Vorlesung gehalten, wurde über „Kassengeschäftliches“ verhandelt. Beschloßen wurde, daß den Mitgliedern, welche bereits ein Vierteljahr mit den Beiträgen im Rückstande sind, in Anbetracht der Krise noch eine Frist zu gewähren ist, sobald sie um Stundung nachsuchen. Im Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Kameraden Grimm. Eine Kommission wurde gewählt, welche das Weitere veranlassen soll. Nachdem noch über „Krankenunterstützung“ verathen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sirßberg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 6. März statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde in eine Beratung über die Lohnfrage eingetreten. Die Lohnkommission wurde beauftragt, in aller kürzester Zeit einen Lohnantrag auszuarbeiten. Sodann ermahnte der Vertrauensmann die anwesenden Kameraden, mehr für besseren Versammlungsbesuch zu agitiren, da es unbedingt nothwendig sei, daß bei Beratung so wichtiger Angelegenheiten, wie beispielsweise die Lohnfrage, alle Kameraden am Platze seien. Da die Tagesordnung hiermit erschöpft war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wänitz. Am 9. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich im ersten Punkte der Tagesordnung mit der Beitragsregulirung der arbeitslosen Kameraden. Nach § 8 Abs. 2 des Statuts sind arbeitslose Mitglieder, wenn sie länger als vier Wochen arbeitslos sind, auf Kosten des örtlichen Fonds vom Beitrag befreit. Da nun unser Lokalfonds bei der bisherigen Beitragszahlung wohl schwerlich dazu ausreicht, wurde ein Antrag, für die sechs Sommermonate den Beitrag zum örtlichen Fonds um 5 % wöchentlich zu erhöhen, angenommen. In „Verschiedenes“ wurde beschloßen, den Ausschluß zweier Mitglieder wegen Schädigung des Verbandes beim Zentralvorstand zu beantragen. Des Weiteren sollen die Lokalfondskarten Ende dieses Monats einer Kontrolle unterzogen werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Magdeburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 4. März. Sie beschäftigte sich im ersten Punkte der Tagesordnung mit einem Antrage zwecks Anschluß an das Kartell. Der Vorsthende wies darauf hin, daß bereits in den öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen diese Frage zur Genüge erörtert sei, und hätten auch wir daher heute Abstimmen zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Er sei jedoch der An-

sicht, daß die Zahlstelle Magdeburg allein nicht kompetent sei, hierüber zu entscheiden, auch die umliegenden Zahlstellen kämen hier mit in Betracht. Im Allgemeinen sprachen sich alle Redner dahin aus, daß sie gegen den Anschluß an das Kartell nichts einzuwenden hätten, glaubten jedoch, daß diese Angelegenheit noch der näheren Klärung bedürfe. Ein Antrag, diesen Punkt zu vertagen, um diese Frage noch einmal eingehend zu erörtern, fand Annahme. Hierauf wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt gegeben, die ein Defizit von M 25,78 aufweist, was wohl zum großen Theil auf die mangelhafte Beteiligung infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei. Im Ferneren wurde vom Kassirer angeregt, die Bücher zwecks Kontrolle durch die Kolporture einzuliefern zu lassen. Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mitrow. Am 2. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Da in derselben die Wahl des Gesellenausschusses vorgenommen werden sollte, war als Vertreter der Arbeitgeber der hiesige Zimmermeister Schenkel anwesend. Nachdem zunächst das Einkassiren der Beiträge erledigt, wurde die Wahl des Gesellenausschusses vollzogen. Hierauf ergriff der Zimmermeister Schenkel das Wort. Er führte an, daß er einige Arbeiten auf den Mitterglitern auszuführen hätte und suchte nun den Zimmerern die großen Vortheile zu schildern, die ihnen dann erwachsen würden, wenn sie für diese Arbeiten die elfstündige Arbeitszeit innehielten. Es wäre ihm auch wohl bald gelungen, seinen Plan durchzuführen, da schon verschiedene Kameraden große Neigung verspürten, den Worten des genannten Herrn Glauben zu schenken, wenn nicht der Kamerad Wichmann in einbringlichen Worten auf den bestehenden Arbeitsvertrag aufmerksam gemacht, in welchem die zehnstündige Arbeitszeit zu Grunde gelegt sei. Da nun der Zimmermeister Schenkel sein Vorhaben bereuete, verzichtete er dann darauf. Sodann gab der Kamerad Wichmann noch einen kurzen Bericht von der Konferenz in Schwerin. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Niedorf. Unsere regelmäßige Monatsversammlung fand am 4. März statt. An Stelle des sein Amt niederlegenden ersten Bibliothekars wurde ein anderer gewählt. Hierauf gab Kamerad Schönlich das Resultat unserer Arbeitslozenzählung bekannt. Des Weiteren stand ein von der kombinierten Sitzung am 24. Februar gestellter Antrag, der besagt, den Bezirksführern das Zustellen der Legitimationen zu den stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen mit 3 % pro Exemplar zu vergüten, zur Verathung. Derselbe wurde nach längerer Verathung einstimmig angenommen. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde ein Antrag, den Gewerbegerichtsbeisitzern jede stattfindende Sitzung bezw. Besprechung mit 75 % zu entschädigen. Nachdem man sich noch in längerer Aussprache mit der Lokalorganisation beschäftigte und die Wachenschaften der Leiter derselben in das rechte Licht gestellt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sagan i. Schl. Am 7. März fand hier eine Zusammenkunft der Zimmerer statt. In einigen einleitenden Worten versuchte Kamerad Stenkowski-Berlin den Anwesenden die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klar zu machen. Alle sahen ein, daß gerade hier am Orte die Lebenshaltung eines Zimmerers keineswegs eine rosige genannt werden könne. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden verdiene man den horrenden Lohn von M 2,80 pro Tag. Da nun dieser farge Verdienst nicht im Entferntesten ausreiche, so sind die Frauen gezwungen, in den Webereien Arbeit zu suchen. Der Erziehung der Kinder kann unter diesen Umständen keine große Sorgfalt gewidmet werden, und ein Familienleben ist so gut wie ausgeschlossen. Alle Anwesenden waren von dem Wunsche beseelt, daß auch hier bald bessere Zustände erstehen möchten. 14 Mann erklärten sich bereit, dem Zentralverband der Zimmerer als Einzelzahler beizutreten. Hierauf wurde ein Vertrauensmann und zwei Revisoren gewählt.

Sonneberg. Am 9. März fand in Fönbach beim Gastwirth Althaus unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem sich mehrere Kameraden zur Aufnahme gemeldet und die Beiträge entgegengenommen waren, wurde die Wahl des Vorstandes und der Kartelldelegirten vollzogen. Ein Antrag auf Anschaffung des Werkes „Arbeiterrecht“ wurde angenommen. Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Schreiben des Zimmermeisters Müller. Die Lohnkommission wurde beauftragt, dasselbe zu beantworten. Ein Kamerad berichtete über seine Maßregelung und beantragte eine Unterstützung. Nach langer Debatte wurde beschloßen, den Hauptvorstand von dem Sachverhalt in Kenntniß zu setzen und dessen Entscheidung abzuwarten. Die nächste Versammlung findet am 30. März in Fönbach statt.

Sorau. Am 6. März tagte hier eine Bauhandwerker-terversammlung, in der Kamerad Stenkowski aus Berlin über die Frage sprach: „Warum müssen sich die deutschen Bauhandwerker in Berufsverbänden zusammenschließen.“ Nach dem etwa einstündigen Vortrage äußerten sich alle Anwesenden im zustimmenden Sinne. Hierauf ließen sich alle anwesenden Zimmerer, 18 an der Zahl, in den Verband aufnehmen. Nachdem die Vorstandswahl erledigt, machte Stenkowski die Kameraden auf ihre neu übernommenen Pflichten aufmerksam. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Stettin. Am 4. März tagte im Lokale des Herrn Möhs die Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle. Zunächst erstattete Kamerad Michaelis den Jahresbericht. 40 Kameraden wurden verlesen, die ihre Sammelkarten nicht in Ordnung gebracht hatten. Kamerad Löffelstein verlas die Abrechnung vom Maskenball. Die Richtigkeit derselben wurde vom Kassirer bestätigt. Erwähnt wurde, daß der Geschäftsinhaber Wuroth beim Maskenball uns so schroff entgegengetreten sei, so daß sich die Zimmerer Stettins veranlaßt fühlen, dies in die Oeffentlichkeit zu bringen. Einstimmig wurde angenommen, unser Stiftungsfest am 19. April bei Möhs abzuhalten; Arbeitslose sollen freien Eintritt haben. Das Sommervergühen soll in Sphotsau bei Collin stattfinden. Dann führte der Vorsthende aus, daß die Arbeitslosen zu Ostern eine Unterstützung erhalten und zwar, wenn sie ein Jahr im Verband und ihren Pflichten nachgekommen sind, erhalten sie M 12. Diejenigen Arbeitslosen, welche ihre Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, erhalten M 10. Kameraden, welche über sechs Wochen krank sind, erhalten M 8. M 100 wurden bewilligt zur Vergrößerung der Bibliothek. Außerdem führte der Vorsthende an, daß am Mittwoch, den 12. März, eine Ortskrankenassenversammlung stattfindet, an welcher sich die Kameraden zahlreich beteiligen sollen.

Wockern. Am 2. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem zwei Kameraden ihren Beitritt erklärt hatten und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, berichtete der Vorsitzende über den Stand der Sperte bei Dawids & Anolin. Er mußte leider mitteilen, daß sich zwei Arbeitswillige gefunden, jedoch siehe ihre baldige Abreise in Aussicht. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern. Nachdem der Vorsitzende mitgeteilt hatte, unter welchen Voraussetzungen Ehrenmitglieder des Verbandes ernannt werden können, wurde beschlossen, die zu Ehren den zur nächsten Versammlung zu laden. Ein Antrag, eine Hausagitation vorzunehmen, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Hierauf erwähnte der Vorsitzende in eindringlichen Worten die Anwesenheit der Organisation ein regeres Interesse, als bisher, entgegenzubringen. Sodann wurde der Vorstand beauftragt, sich mit der Agitationskommission in Schmörin in Verbindung zu setzen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Die 1895 mausftindbare Kasse des Fachvereins der Zimmerer in Halle a. d. S. hat sich immer noch nicht wieder angeeignet. Als damals in Halle ein Zimmererstreik ausbrach, wollten die Streikenden, die vordem in den Fachverein und dessen Generalfonds gesteuert hatten, erklärlicherweise unterstützt werden. Ihnen wurde aber gesagt, das könne nicht geschehen, weil nur Kistenbrüder, der als Streikbrecher nach Berlin gereist war, wüßte, wo die Kasse stecke. In der Streikabrechnung, die im „Zimmerer“ Nr. 48 von 1895 abgedruckt ist, befindet sich auch kein Betrag aus jenen Kassen aufgeführt, es ist hauptsächlich kein Pfennig zu dem Streik verwandt worden. In einem uns vorliegenden Briefe, datirt vom 18. August 1895, den der damalige Streikleiter geschrieben hat, heißt es: „Der Kassier ist nach Leipzig gereist und der Vorsitzende nach Berlin, seine Adresse ist: Gustav Kistenbrüder, Schönberg bei Berlin, Brunenwalstraße 121 bei Frau Streber.“ (Am 12. August hatte in Berlin der Streik auf dem Ausstellungspalast seinen Anfang genommen.) In einem anderen Briefe, ebenfalls von dem Streikleiter, datirt vom 9. September 1895, wird gebeten, nichts an Kistenbrüder zu schicken, denn es gebe „stets Subleten.“ Jetzt melden sich nun zwei Spakmacher, von denen der Eine, Otto Spagler, seit 1893 Kassier des Halle'schen Fachvereins sein will und der Andere, Karl Hampel, will seit 1893 Kassier des Generalfonds sein. Beide geben vor, von der Handlungweise Kistenbrüder's nichts zu wissen. Sie verschweigen aber, wo sie das von ihnen kassirte Geld gelassen haben. Offentlich erklärt nun auch Kistenbrüder bald von der Handlungsweise der Kassier partout nichts zu wissen. Die Bodenlosigkeit der Kistenbrüder's Sonderbündelci kennt doch keine Grenzen, wir sehen, „geflickert“ wird dabei immer!

Die Firma Kestler, Fischer & Co läßt ihren „Fischer im Trüben“ erklären, die konische Abrechnung, die sie dem Kongress ihrer „Organisation“ vorgelegt hat, sei deshalb ganz richtig, weil die „Delegirten“, die befaßlich zumeist aus Geschäftsleitern sich zusammensetzen, sie für richtig erklärt hätten. Mit solchem Blödsinn lassen sich im 20. Jahrhundert Arbeiter in Berlin dupiren!

Situationsbericht der Zahlstelle Duisburg. Der Vorstand der hiesigen Zahlstelle hat im Auftrage der Agitationskommission des Rheinlandes am 16. Februar Erhebungen veranstaltet, um die Zahl der am Orte beschäftigten Zimmerer, die Höhe der gezahlten Löhne, die Zugehörigkeit zum Verbands usw. festzustellen. Das Resultat ist folgendes: Am Orte sind 26 Unternehmer, von denen 8 am Tage der Erhebung keine Zimmerer beschäftigten. Bei den übrigen 18 Unternehmern waren 151 Mann in Arbeit; hiervon sind 97 verheirathet und 54 ledig. Dem Verbands gehören an 22 Verheirathete und 27 Ledige. Von 151 Zimmerern sind mithin nur 49 Mann oder 32,45 pSt. organisiert. Die Löhne schwanken zwischen 39 und 50 J., und zwar erhielten 5 Mann 39, 22 Mann 40, 4 Mann 42, 2 Mann 43½, 2 Mann 44, 94 Mann 45 und 2 Mann 50 J. Der Durchschnittslohn beträgt demnach 43,9 J. Ueber die Arbeitszeit am Erhebungstage sei folgendes erwähnt:

In 8 Betrieben mit zusammen 18 Zimmerern wurde 8 Stunden, in 8 Betrieben mit zusammen 28 Zimmerern 8½ Stunden, in 9 Betrieben mit zusammen 87 Zimmerern 9 Stunden, in 1 Betrieb mit 1 Zimmerer 9½ Stunden und in 1 Betrieb mit 2 Zimmerern 10 Stunden gearbeitet. In Fabriken waren 22 Mann beschäftigt, von denen die Arbeitszeit nicht angegeben ist.

Eine Verammlung der hiesigen Zahlstelle, welcher die Erhebungen bekannt gegeben wurden, nahm folgende Resolution an:

„Die Anwesenden in der am 16. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, im Lokale von Marx, Feldstraße, tagenden Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Duisburg, ersehen aus der im Auftrage der Agitationskommission des Rheinlandes vom Zahlstellenvorstand aufgenommenen Statistik über die in Duisburg beschäftigten Zimmerer, daß die große Mehrzahl der Organisation noch fernsteht. Sie beauftragen den Vorstand, sobald die Konjunktur eine bessere wird und die Witterungsverhältnisse es erlauben, energisch in die Agitation einzutreten, indem für diejenigen Plätze, wo der Minimalstundenlohn nicht bezahlt wird, des Weiteren wo noch unorganisirte Zimmerer beschäftigt sind, Platzversammlungen zu arrangiren, damit durch Ausbau der Organisation die Lebenslage der Zimmerer von Duisburg eine bessere wird.“

Situationsbericht der Zahlstelle Krefeld. Auch in hiesiger Zahlstelle sind auf Veranlassung der Agitationskommission Erhebungen vorgenommen, und zwar am 7. Februar dieses Jahres. Dieselben erstreckten sich auf sämtliche am Orte befindlichen Zimmerer. Das Ergebnis, welches gerade nicht erzeuhen zu nennen ist, sei nachstehend geschildert. Von 52 Zimmerern waren bei 18 Unternehmern 50 beschäftigt. Verheirathet sind 32, unverheirathet 20. Die Anzahl der dem Verbands Angehörigen ist 19; und zwar 7 Verheirathete und 12 Ledige. Auch hier in Krefeld ist der Prozentsatz der Organisirten ein recht niedriger, beträgt derselbe doch nur 36,54 pSt. Es wurde ein Stundenlohn von 40 bis 47 J. bezahlt, und erhielten 2 Mann 40, 7 Mann

42, 7 Mann 43, 17 Mann 44, 15 Mann 45 und 2 Mann 47 J.; demnach beträgt der Stundenlohn 43½ J. Die Arbeitszeit betrug in 1 Betrieb mit 3 Zimmerern 8 Stunden, in 2 Betrieben mit zusammen 2 Zimmerern 8½ Stunden, in 8 Betrieben mit zusammen 41 Zimmerern 9 Stunden, in 1 Betrieb mit 2 Zimmerern 9½ Stunden und in 1 Betrieb mit 2 Zimmerern 11 Stunden.

Auch hier soll eine rege Agitation entfaltet werden, um die große Anzahl der dem Verbands bisher noch Fernstehenden von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Lohnstatistik der Zahlstelle Berrk. Eine im Laufe dieses Monats vorgenommene Erhebung über die Höhe und Zugehörigkeit zum Verbands ist in nachstehender Tabelle veranschaulicht:

Name des Unternehmers	Zahl der beschäftigten Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten				Dem Verbands angehören
		84	85	86	40	
Mette	8	1	1	1	—	3
Herrmann	15	1	—	13	1	15
Säncke	10	—	1	9	—	10
Rätshel	18	2	—	11	—	13
Reb	10	—	—	10	—	10
Schacher	8	—	—	8	—	8
Gierped	1	—	—	1	—	1
Höppner	1	—	—	1	—	1
	56	4	2	49	1	56

Arbeitslos waren neun Mann, die aber ebenfalls dem Verbands angehören.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg. Am 2. März wurden von den 1349 Mitgliedern 1807 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im Februar befragt. Hiervon sind 820 Personen wegen Mangels an Arbeit nicht außer Thätigkeit gewesen, während 483 Personen deswegen in 519 Fällen zusammen 6708 Tage arbeitslos waren. Außerdem mußten von den Befragten noch 76 Personen zusammen 343½ Tage wegen Witterungseinflüsse und 72 Personen zusammen 984 Tage wegen Krankheit feiern.

Die Feiertage vertheilen sich nach der Feiertagszeit folgendermaßen:

1 bis 6 Tage Feiertagszeit:	159 Fälle, zusammen	581 Feiertage
1 " 12 " "	116 " "	1174 " "
1 " 24 " "	244 " "	4953 " "

1 bis 24 Tage Feiertagszeit: 519 Fälle, zusammen 6708 Feiertage

Auf die an der Arbeitslosigkeit theilnehmenden Personen vertheilt sich die Feiertagszeit wie folgt:

1 bis 6 Tage Feiertagszeit:	116 Personen, zusammen	474 Feiertage
1 " 12 " "	119 " "	1203 " "
1 " 24 " "	248 " "	5031 " "

1 bis 24 Tage Feiertagszeit: 483 Personen, zusammen 6708 Feiertage

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im Februar 1900 und 1901 mit vorstehendem Resultat ergibt nachstehende Tabelle.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Betrag	Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Gefeiert wegen Arbeitsmangels	Zusammen Tage	Tage Durchschnitt im Durchschnitt
1900.....	1285	1180	621	52,5	497	7228	16,9
1901.....	1294	1287	517	40,1	641	12223	19,07
1902.....	1349	1307	820	62,73	483	6708	13,88

Jahresbericht der Zahlstelle Eberswalde. In der hiesigen Zahlstelle haben im Laufe des verfloßenen Jahres elf Mitglieder- und eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen war keineswegs befriedigend, selbst bei wichtigen Entscheidungen, wie bei der Abstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, waren nur zwei Drittel der Mitgliederzahl anwesend. Es fehlt eben den Mitgliedern immer noch das Interesse an der Organisation. Außerdem fanden noch 17 Vorstandssitzungen statt.

Die örtlichen Verhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Einer Gesamteinnahme (einschließlich eines M. 200,09 betragenden Kassenbestandes von 1900) von M. 1242,50 steht eine Ausgabe von M. 1157,63 gegenüber, so daß am Schlusse des Jahres 1901 der Lokalfonds ein Bestand von M. 84,87 verbleibt. Die Einnahme des Lokalfonds betrug, einschließlich eines Kassenbestandes von M. 224,59 vom Jahre 1900, M. 581,04. Die Ausgabe stellt sich auf M. 127,18, mithin verbleibt ein Kassenbestand in der Lokalkasse von M. 453,86.

Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 1900 99 und stieg dann im Laufe des Jahres bis auf 105 zahlende Mitglieder. Organisirte sind alle am Orte befindlichen Zimmerer. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in einem Arbeitsvertrage festgelegt, der aber mit dem 15. März dieses Jahres seinem Ablauf entgegengeht. Im Gesellenanschuß waren, wie im Vorjahre, nur organisirte Kameraden vertreten.

An Differenzen mit Unternehmern ist nur eine am Orte zu verzeichnen, und zwar wurde eine Klage über das Waagegeschäft eines hiesigen Innungsmeisters verhängt, weil er die 5 J. Ueberlandgeld nicht zahlen wollte. Durch festes Zusammenhalten seitens unserer Kameraden konnte nach acht Tagen die Sperte zu Gunsten unserer Zahlstelle aufgehoben werden. Die Arbeitsgelegenheit war gerade keine ungünstige; es waren im Durchschnitt 7 pSt. der Mitglieder arbeitslos.

Ein Rückblick auf das verfloßene Jahr zeigt uns, daß wir noch keine Ursache haben, mit der Entwicklung unserer Zahlstelle zufrieden zu sein. Es bleibt uns immer noch recht viel zu thun übrig.

Nothwendig ist es jedoch, daß alle Mitglieder mit regem Interesse an den Versammlungen und Berathungen theilnehmen, da nur dann etwas Gedeihliches geschaffen werden kann. Unser Aller Bestrebungen muß es sein, die noch be-

stehenden Mängel und Fehler zu beseitigen, dann werden wir in der Lage sein, geküßt auf unsere Organisation, bessere Zustände zu zeitigen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Heidelberg stürzte Ende Februar an einem Neubau ein Dachdecker aus Hildesheim aus einer Höhe von circa 20 Metern ab und war sofort todt. Ueber den Transport des Abgestürzten entnehmen wir der „Mannheimer Volksstimme“ folgendes: „Die Kollegen des Dachdeckers gingen in das in der Nähe gelegene Akademische Krankenhaus um dessen Fortschaffung zu bewirken. Doch von dort geschah nichts und der Todte konnte heute noch daliegen, wenn er vom Krankenhause aus hätte fortgeschafft werden müssen. Nun ging man zur Polizeistation am Bismarckplatz, um eine Tragbahre zur Fortschaffung zu holen, hier wurde aber erklärt, für diesen Zweck habe man keine Tragbahre; man solle den Todten auf eine Karre laden und nach dem Krankenhause fahren.“
Nichtsch. Beim Abbruch eines Hauses, und zwar beim Abnehmen der Sparren, stürzte ein Zimmerer ab, wobei er sich eine Ausrenkung eines Oberschenkels zuzog.

Neubau und Gerüstestürze. In Dresden ereignete sich am 10. März ein schrecklicher Unglücksfall auf einem militärökonomischen Neubau in der Albertstadt. Es stürzte eine 2½ Meter hohe und 40 Zentimeter starke Mauer auf die Länge von 20 Metern ein, wodurch fünf mit Ausschachten beschäftigte Arbeiter von den Steinmassen verschüttet wurden. Zwei dieser Arbeiter waren so schwer verletzt, daß sie kurze Zeit nach dem Unglück starben. Es sind dies zwei Familienväter, Max Vertram, Vater von vier Kindern und Karl Gütte, der ein Kind hat. Die anderen drei sind ebenfalls schwer verletzt, einer davon ist Vertrams Bruder, die beiden anderen heißen Miersch und Lösch; sie wurden in's Krankenhaus gebracht. Die Ursache des Einsturzes soll noch unaufgeklärt, die Untersuchung eingeleitet sein. Wie man uns mittheilt, sind bei dem Ausschachten nicht die nöthigen Vorrichtungsmaßregeln getroffen worden. Hinter der eingestürzten Mauer steht unmittelbar noch eine andere; zwischen beiden ist ein hoher Raum, der zwecks Isolirung der Wärme mit Sand ausgefüllt war. An der Mauer hat man nun die Ausschachtungsarbeiten vorgenommen, ohne die andere vorher zu stützen. Der Sand hat dann durch seinen Druck den Einsturz bewirkt. Die Arbeiten wurden auf Anordnung eines königlichen Bauführers ausgeführt. Ob er die nöthigen Vorrichtungsmaßregeln nicht angeordnet hat oder ob etwa beschlossene Sicherheitsmaßregeln nicht beachtet wurden, konnten wir nicht feststellen. Jedenfalls scheint es aber an der nöthigen Kontrolle gefehlt zu haben.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor der Strafkammer des Landgerichts Hildesheim hatte sich am 7. März der Ingenieur Kieß aus Peine zu verantworten. Er war angeklagt, durch Fahrlässigkeit den Tod des Zimmerer Horn in Peine verschuldet zu haben. Am 8. Oktober v. J. war der Werkmeister Osterloh nebst mehreren Zimmerleuten, unter denen sich auch Horn befand, damit beschäftigt, das Dach eines Schuppens mit Brettern abzudecken. Ueber die eine Seite des Daches hinweg gingen elektrische Leitungsdrähte, durch die der etwa 530 Volt starke Strom zum Betriebe eines Krans geleitet wurde. Die Drähte waren gegen die Dachfläche geneigt, und ihre kleinste Entfernung von letzterer betrug 0,30 Meter, die größte 1,30 Meter. Wo die Entfernung vom Dache gering war, geschah das Legen der Bretter von einem Gerüst aus, weil die Zimmerleute auch in kniender Stellung die Drähte berührt haben würden. Weiterhin wurden die Bretter jedoch dem auf dem Dache knienden Zimmermann Horn von seinem Mitarbeiter Delze zugereicht, und die Abdeckung fand von unten nach oben statt, so daß Horn auf den bereits gelegten Brettern knien konnte. Plötzlich hörte Delze, daß Horn einen dumpfen Laut ausstieß und sah dann, wie dieser in kniender Stellung saß und mit der rechten Hand einen Leitungsdraht erfaßt hatte, während die linke Hand auf dem sechsen hingepaketen Bretter ruhte. Als Delze näher trat, sank die Hand vom Leitungsdraht herab, und es zeigte sich, daß Horn todt war. Die Anklage nimmt nun an, daß der Tod durch den elektrischen Strom herbeigeführt ist, und schiebt dem Angeklagten die Verantwortung zu, weil er als Leiter der Arbeiten es unterlassen hat, Vorkehrungen zu treffen, die eine Verührung der Arbeiter mit den Leitungsdrähten unmöglich machten. Zeuge Delze bekundet, daß sowohl er wie auch Horn ein Arbeiten auf dem Dache an der fraglichen Stelle nicht mehr für gefährlich gehalten hätten, und daß deshalb Horn mit Erlaubniß des Werkmeisters Osterloh das Dach bestiegen habe. Während anfangs Niemand daran zweifelte, daß der Tod Horn's durch den elektrischen Strom verursacht sei, ist später die Vermuthung aufgetaucht, daß Horn einem Schlaganfall erlegen sei, umso mehr, als der Verstorbene das Aussehen von Personen hatte, die leicht einem Gehirn Schlag ausgesetzt sind. Bestimmtes konnte darüber nicht mehr festgestellt werden, da nicht einmal eine Leichenschau, geschweige denn eine Section der Leiche stattgefunden hat. Für die Annahme, daß der Tod durch Verührung der elektrischen Leitungsdrähte herbeigeführt ist, spricht der Umstand, daß in beiden Händen sich Brandverletzungen zeigten. Die ärztlichen Sachverständigen halten es auch für möglich, daß der Verstorbene vom Schwindel ergriffen sei, und dann in einem an Bewußtlosigkeit grenzenden Zustande nach den Leitungsdrähten gefaßt habe, um sich zu halten. Da der Verstorbene auf den trockenen Brettern des Daches isolirt war, so konnte aber die Verührung nur eines Drahtes nicht gefährlich werden, im Gegentheile hat der Betreffende in einem solchen Falle nicht die geringste Empfindung von dem elektrischen Strome. Das Urtheil lautete auf Freisprechung, die damit begründet wurde, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Tode Horn's und dem Verühren des Leitungsdrahtes nicht nachgewiesen sei, vielmehr die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen sei, daß der Tod durch einen Schlaganfall herbeigeführt sei und die Verührung des Leitungsdrahtes durch die Hand des Verstorbenen erst nach Eintritt des Schlaganfalles stattgefunden habe.

Aus der sächsischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft. Die sächsische Baugewerks-Verufsgenossenschaft zählte

im Jahre 1900 insgesamt 12 312 Betriebe, welche 130 125 Arbeiter und Betriebsbeamte durchschnittlich beschäftigten. Die von den Unternehmern gezahlten Löhne und Gehälter betragen rund M 97 000 000, so daß auf einen Arbeiter durchschnittlich auf das ganze Jahr der Betrag von M 716 kommt. Die Zahl der Verletzten, für welche im Laufe des Jahres Unfallanzeigen erstattet wurden, betrug 4350, das ergibt auf 1000 versicherte Personen 32,16 Verunglückte. Von den durch Betriebsunfall Betroffenen waren 88 sofort tot, 350 blieben dauernd, wenn auch nur theilweise, erwerbsunfähig, 491 waren vorübergehend, jedoch länger als 13 Wochen, arbeitsunfähig. Die 88 Getödteten hinterließen 67 Wittwen mit 117 Kindern. Der größte Theil der Unfälle, 397, ereignete sich durch Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen z., 147 ereigneten sich durch Auf- und Abladen, zu schweres Heben und Tragen z., 152 durch Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen z., 74 durch die Benutzung des Handwerkszeugs z. Die von den Unternehmern an die Genossenschaft gezahlten Umlagen betragen rund eine Million Mark. Auf jeden durchschnittlich versicherten Arbeiter und Beamten kommt der Betrag von M 7,80 für das Jahr. Die Genossenschaft zahlte an 4029 Verletzte Unfallrenten im Gesamtbetrag von M 657 301, 620 Wittwen Getödteter erhielten M 101 107, 820 Kinder M 95 849 Hinterbliebenenrente. An 819 Verletzte wurden Heilverfahren durchgeführt, die M 30 944 kosteten. Die Verwaltung der Genossenschaft erforderte inklusive der Kosten für Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigung sowie der Ueberwachung der Betriebe z. den netten Betrag von M 233 264.

Bauarbeiterschutz in Fulda. Am 20. Februar 1902 hat die Polizeibehörde in Fulda nachstehende Verordnung erlassen:

Polizei-Verordnung
betreffend Arbeiter-Fürsorge auf Bauten für den Bezirk der Stadt Fulda.

Auf Grund der §§ 5, 6, g der Allerb. Verordnung vom 20. September 1867 und des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestimme ich nach erfolgter Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Kassel bezüglich der Höhe der Strafandrohung und nach Zustimmung des Magistrats hiesiger Stadt für den Bezirk der Stadt Fulda Folgendes:

§ 1. Zur Unterkunft bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen für die an Bauten beschäftigten Arbeiter Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt.

Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

§ 2. Bei Hochbauten müssen für die dauernd am Bau beschäftigten Arbeiter Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Für Tiefbauten kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.

Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Thüren Blendens anzubringen.

Für diese Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig angeschlossen oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittelst Kalkanstrich desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stößbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustelle kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 3. Die Unterkunftsräume und Aborte müssen genügend erhellt sein und stets in reinlichem Zustande gehalten werden.

§ 4. Die Bestimmungen der §§ 1—3 finden nur Anwendung:

a) bei Hochbauten, an welchen zur Zeit der Rohbauausführung mehr als sechs Personen, einschließlich der Poliere und Lehrlinge, gleichzeitig beschäftigt werden; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stater, werden in diese Zahl nicht eingerechnet;

b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden und an welchen an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als sechs Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt werden.

§ 5. Vom 15. Dezember bis 15. März dürfen Stuckateur-, Putzer und Köpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe genügt.

§ 6. In Räumen, in denen offene Kohlsfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, ganz abzuschließen, sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohlsörbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu M 30, an deren Stelle im Nichtbetreibungsfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

Blüthen des Submissionswesens. In Köln wurden die Arbeiten zum Umbau des Hauptbahnhofes der städtischen Straßenbahn an den Mindestfordernden vergeben. Die Erd- und Maurerarbeiten waren zu M 50 000 veranschlagt. Die gemachten Angebote schwankten zwischen M 53 604 und

M 33 886,91. Für Zimmererarbeiten, veranschlagt zu M 4000, wurden Gebote von M 5777,48 (W. Koch, Köln) und M 3423,22 (A. Eck, Köln) abgegeben.

Ratibor. Bei dem Submissionstermine zwecks Vergabung der Schlosserarbeiten für den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses wurden Offerten von M 4268 bis M 5787 abgegeben.

Folgen des Submissionswesens für die Arbeiter.

Uns wird darüber aus Hirschberg geschrieben: Eine eigenartige Beleuchtung erfährt das Submissionswesen durch eine Anzahl Verhandlungen vor dem hiesigen Gewerbegericht. Als die Erdarbeiten für den Umbau des hiesigen Bahnhofes im Submissionswege vergeben wurden, erhielt ein auswärtiger Bauunternehmer Namens Börner den Zuschlag, weil sein Gebot etwa 50 pht. billiger als die anderen lautete. Bald zeigten sich die Folgen. Aus Geldmangel ließ Börner eines Tages die Arbeit im Stiche, so daß die Arbeiter jetzt von der Bahnverwaltung ausgeführt werden. Vor dem Gewerbegericht aber erscheinen nun die betrogenen Arbeiter, um den rückständigen Lohn einzulagern. Bisher wurden 17 Klagen erledigt, für die nächste Verhandlung stehen schon wieder sieben derartige Klagen an. Soweit die Löhne den Arbeitern von Gericht wegen zugelassen sind, werden sie von der Bahnverwaltung ausbezahlt.

Wie Arbeiter um ihren Lohn betrogen werden.

Die Firma Güttnner-Wagner in Nürnberg, die auch außerhalb des Stadtgebietes Bauten übernimmt, steht schon seit langer Zeit bei den Arbeitern in hohem Ansehen. Einer der „Baueherren“, A. Wagner, der in der Lobitzstraße in Fürth einen Neubau ausführt, wurde am 24. Februar von den Grundgräbern Herbig und Steinbauer vor dem Gewerbegericht verklagt, weil er sich weigerte, den Weiden den schuldigen Lohn für je einen Arbeitstag auszubehalten. Im Termin erklärte Wagner, er habe die Leute wohl eingestellt, „Wauführer“ sei jedoch der „Baumeister“ Güttnner in Nürnberg. Nunmehr wurde am 27. Februar der Güttnner vor das Gewerbegericht geladen, dieser erklärte aber dem Richter, er sei zwar „Aufsichtsperson“, Eigentümerin des Neubaus sei aber inzwischen eine Frau Wehringer geworden (die Schwiegermutter des Wagner), an sie mühten sich die beiden Kläger wenden. Herr Rechtsrath Kaufmann redete dem Güttnner zu, er möchte doch den beiden Arbeitern ihren Lohn geben und sich das Geld von der jetzigen Eigentümerin des Neubaus wiedergeben lassen, Güttnner war aber zu nichts zu bewegen. Abermals müssen die Arbeiter also, um ihre M 3 bezw. M 3,50 zu erlangen, einen Vierteltag versäumen, um gegen die „Schwiegermutter der Firma“ zu klagen! — Wir möchten allen Arbeitern, die von dieser jauberer Firma ein Arbeitsangebot erhalten, nur raten, sich den Lohn im Vorhinein bezahlen zu lassen, wenn sie nicht so gut gestellt sind, daß sie zu ihrem Vergnügen arbeiten können!

Aus dem Leben der Bauunternehmer.

Der Bauunternehmer R. F. Wagner hatte sich kürzlich vor der 6. Strafkammer des Landgerichtes zu Dresden wegen Betruges zu verantworten. Der Angeklagte besitzt heute nichts, und früher hatte er etwa ebenso viel im Vermögen, was ihn jedoch nicht hinderte, im Jahre 1898 in Hinterzessen zwei Baustellen zu kaufen. Daß er diese Grundstücke ohne jegliche Baarmittel „kaufte“, gilt gerichtszeitig als sicher, jedoch wird die Art, wie er die Baustellen erwarb, nicht näher erörtert. Auf das erste dieser Grundstücke wurde ein Wohnhaus gebaut, das sehr bald mit Hypotheken überlastet war. Neben den hypothekarisch eingetragenen eigentlichen Baugeldern figurirten circa ein Duzend Zwangshypotheken von Lieferanten und Kleinhandwerkern bis hinunter zu M 70 für Schmiedearbeiten und M 200 für Arbeitslöhne. Zwischen durch brauchte der Herr „Unternehmer“, trotzdem die „Kradhude“ bereits mit mehr als M 27 000 überlastet war, immer noch Geld. Um sich dies zu verschaffen, ging er zunächst ein hiesiges Baugeschäft unter falschen Vorspiegelungen um M 15 000 an und erhielt diese Summe schließlich auch. Statt nun aber das Geld auf das Hausgrundstück einzutragen zu lassen, wie vereinbart war, wurde diese Hypothek auf die nebenan liegende leere Baustelle, welche einen Realwerth von ganzen M 1400 hat, „geschoben“. Auf dieselbe Weise soll nach der Anklage die Ofenfirma B. & U. hier um M 5400 Darlehen geschädigt sein. Für gelieferte Defen hatte die Firma von früher etwas über M 2600 zu bekommen und pumpte — es ist geradezu ungläublich, wie erfahrene Geschäftsleute so vertrauensselig sein können — noch den Rest obendrauf. Wagner, der den Sumpeln spielt, und sich vielfach an seine einzelnen Pumpsmanöver nicht mehr erinnern will, wendet ein, er habe die feste Absicht gehabt, die andere Baustelle auch bebauen zu lassen, doch kann dieser Einwand keinerlei Bedeutung haben. Das Gericht sieht die Schuld des Angeklagten als erwiesen an, und spricht dessen Verurtheilung zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß aus, auch werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre aberkannt.

Ein raffiniertes Bauschwindler.

Eine ganze Reihe von Straftaten auf dem Gebiete des Bauschwindels führte den Zimmermeister G. Müller vor die 9. Strafkammer des Landgerichtes zu Berlin. Der Angeklagte, welcher erfahren hatte, daß der Kaufmann Gr. sich mit einem kleinen Kapital an einem Bauunternehmer theilhaben wollte und sich mit der Hoffnung trage, dadurch binnen kurzem ein Vermögen zu erwerben, wandte sich an denselben mit dem Vorschlage, gemeinsam eine Baustelle zu erwerben, um sie zu bebauen. Ihm stehe eine solche für den Preis von M 10 000 zur Verfügung. Gr. erklärte, daß er nicht abgeneigt sei, aber zur Zeit nur M 800 zur Verfügung habe, sein übriges Geld müßte erst gekündigt werden. Der Angeklagte erwiderte, daß das verfügbare Geld vorläufig ausreiche; er bewog ihn, ihm die M 800 auszuhändigen. Nun wartete Gr. längere Zeit darauf, daß der Angeklagte ihm den Ankauf der Baustelle anzeigen solle. Nach längerem Drängen erklärte Müller, daß er vom Ankauf Abstand genommen habe, weil die Bebauung nicht genügenden Nutzen verspreche. Er wolle sich nach einem anderen Grundstücke umsehen. Dabei blieb es aber, der Angeklagte, der selbst ganz mittellos war, verbrauchte die Einlage seines Gesellschafters für sich. Eine ganze Anzahl anderer Personen wurde von dem Angeklagten in ähnlicher Weise betrogen. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme

konnte der Angeklagte, der die ungläublichsten Winkelzüge machte, nur eines Betruges und einer Untreue überführt werden. Das Gericht belegte ihn hierfür mit 1½ Jahren Gefängniß und dreijährigem Ehrverlust.

Ein Hauspfeulant vor dem Schwurgericht in Flensburg.

Anfang d. M. hatte sich der Bauunternehmer und Zimmermeister W. L. J. Woldt wegen betrügerischen Bankrotts vor dem Schwurgericht zu verantworten. Der Angeklagte hatte im vorigen Jahre eine in der Neustadt belegene Villa mit großem Garten gekauft und dort zwei große Miethshäuser erbaut. Durch Vermittelung seines Verkäufers hatte er von der Leipziger Hypothekendarlehenbank eine Summe von M 94 000 angeleihen, die zu gleichen Theilen auf beide Häuser eingetragener war, dazu waren die Häuser mit weiteren M 5000, welche der Verkäufer hergegeben hatte, belastet. Es waren also auf jedes Haus Hypotheken zum Gesamtbetrage von M 52 000 eingetragener. Verkauft hatte er die Häuser für M 52 000 bezw. 72 000. Der Käufer hatte die Hypotheken übernommen und der Leihere ihm noch Wechsel zum Gesamtbetrage von M 18 700 gegeben. Am 17. Oktober vorigen Jahres erhielt der Angeklagte von seinem Verkäufer und Geldvermittler Andresen eine Summe von M 5000 auszubezahlt, während er glaubte, von Andresen noch M 12 000 bekommen zu können. Er mußte jedoch schließlich die Richtigkeit der Andresen'schen Aufstellung anerkennen. Als er dieses Geld erhielt, hatte er einen Wechsel bei der Reichsbank in Höhe von M 3000 und an die Bauhandwerker M 12 000 zu zahlen, während ihm zur Dedung dieser Schulden nur der dritte Theil zur Verfügung stand. Allerdings besaß er noch einige Hypotheken, die er aber theils verpfändet hatte, theils nicht flüssig machen konnte. Er steckte daher die M 5000 in die Tasche und fuhr noch am selben Tage unter Zurücklassung seiner Familie nach Süden, die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Hannover besuchend. Am 22. Oktober wurde der Konkurs der Gläubiger über sein Vermögen erkannt und zugleich ein Seckbrief erlassen. Am 5. November kehrte er nach Flensburg zurück und stellte sich den Gerichten. Von dem mitgenommenen Gelde hatte er seinem Schwager ein Darlehen von M 157 gewährt, der Rest, den er zurückbrachte, betrug M 28, das übrige Geld hatte er, nach eigener Angabe, in leichtsinniger Gesellschaft, namentlich mit leichtfertigen Weibern, verprast. Der Angeklagte erhielt ein Jahr Gefängniß.

Sozialpolitisches.

Die Kinderausbeutung auf dem Lande. In Anknüpfung an die Rede des Genossen Peus im Reichstage über die Ausbeutung der Kinder bei der landwirtschaftlichen Arbeit beröfentlicht ein Geistlicher, der 32 Jahre Ortschulinspektor auf dem Lande war, seine Erfahrungen über den Gegenstand. Er schreibt:

„Der Schulbetrieb in den Landtschulen wird durch die Ueberbürdung der sogenannten „Dienstkinder“ vielfach in der empfindlichsten Weise gehemmt und gestört.“

Diese Kinder befinden sich zumeist in dem Alter von 11—13 Jahren; sie werden zum Hutten des Viehs und zu den verschiedenartigsten Arbeiten im Hause, Hofe und Feide verwendet; daneben müssen sie noch auf den Bauerhöfen die Knechte und Mägde bedienen. Sie sind gewöhnlich Kinder der Häusler, der Dominialknechte und der Fabrikarbeiter aus den naheliegenden Industriedörfern.

Im Sommer werden diese Kinder früh um 4½ Uhr aus dem Bett gejagt; ohne Frühstück erhalten zu haben, bringen sie eine Koppel Rindvieh auf die Weide und müssen die Thiere am Stricke bis etwa 6½ Uhr auf der Weide herumführen. Dann eilen sie nach Hause, frühstücken in Hast und nun geht es im Laufschrift nach der Schule, wobei viele Kinder bis 3½ Kilometer Weg zurücklegen müssen. Ich revidirte einmal drei Tage nach einander im Sommer meine Schulen und konstairte, daß zehn Knaben immer wieder einschließen. Der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach. Die Lehrer waren auf dem Plage und unterrichteten frisch und lebendig, die Anwesenheit des Ortschulinspektors trägt auch sonst dazu bei, daß die Kinder aufmerksam sind, aber die Uebermüdung dieser abgehekten Kinder war so groß, daß sie nicht wach erhalten werden konnten.

Ich schickte der Regierung sogleich einen ausführlichen Bericht über diesen Vorfall ein; im Jahresberichte wies ich unter Anwendung von rother Tinte noch einmal darauf hin; ich bat die Regierung, darauf hinzuwirken, daß das Viehhüten durch Schulkinder vor der Schulzeit verboten werden solle. Ein Bescheid hierauf ist mir niemals zugekommen; die Initiativberichte der unteren Behörden scheinen bisweilen unerwünscht zu sein.

Weiter ist auch zu erwähnen, daß diese Dienstkinder fittlich gefährdet sind. Bei dem Zusammensein mit den Knechten und Mägden hören und sehen sie viel Unglütiges. Eine Konfirmandin mußte aus ihrem Dienst von den Eltern weggenommen werden, weil in dem Schlaflokal, welches das Mädchen mit den Mägden theilte, allnächtlich Knechte mit den Mägden verkehrten. Als es sich darum handelte, über die Unterbringung von Fürsorglingen zu berathen, habe ich mich gerade um solcher Erscheinungen willen ganz entschieden gegen die Unterbringung weiblicher Fürsorglinge auf den Bauerhöfen ausgesprochen.

An diese Darstellung knüpft der Geistliche, der übrigens sonst auch von der Noth der Landwirtschaft redet, und darum gewiß nicht zu den Umstürzern gerechnet werden wird, die Forderung, daß Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft erlassen werden sollen.

Die Junferregierung wird sich hüten. Auf solche Beschwerden giebt sie keinen Bescheid. Sie will davon überhaupt nichts hören. Deshalb hat man ja auch die Junfer mit der Enquete über die Kinderarbeit verschont. Ja, wenn die Junfer schrien, daß sie von Kindern ausgebeutet werden — da hätte die Regierung seine Ohren.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Bei Krupp werden die Arbeiter lebendig. Verschiedene Maßnahmen auf der Krupp'schen Fabrik, die große Erregung bei den Arbeitern hervorriefen, haben wie mit einem Schlag die Krupp'schen Arbeiter aus der bisherigen Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber aufgerüttelt. Am Mittwoch voriger Woche fand bereits eine Protestversammlung statt, zu der über 2000 Arbeiter herbeiströmten; Forderungen mußten aufgestellt werden, weil das Lokal nicht alle Erschienenen fassen konnte. Es wurde beschlossen, ein Telegramm an Krupp, der auf Capri weilt, zu senden, mit dem Ersuchen, die getroffenen Maßnahmen — Aufhebung der Mittagspause in der Herbschmiede — wieder rückgängig zu machen. Die Arbeiter sind einer Antwort nicht gewürdigt worden, und darum kamen am Donnerstag wiederum die Arbeiter, und noch in größerer Zahl als das erste Mal, zusammen, um gegen die Wohlfahrtsfirma zu protestieren. Man hatte diesmal ein größeres Lokal in Altendorf gewonnen. Obwohl über 2000 Personen in das Lokal sich hineinzwängten, mußten wieder Hunderte wegen Ueberfüllung umkehren. Redakteur Düwoll gab eine Schilderung der Angelegenheit; seine Verurteilung der Firma wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Vertreter der verschiedenen Organisationen forderten zum Beitritt in die Verbände auf und fanden begeisterte Zustimmung. Zahlreiche Aufnahmen in die Organisationen wurden bewerkstelligt. Mit der absoluten Herrschaft im Königreiche Krupp ist es vorbei. Die Mandarinenwirtschaft in den oberen Regionen wird uns erfolgreich dazu helfen, daß die Arbeiter nicht wieder dem Indifferentismus verfallen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Versammlungsrecht und die Polizei in Breslau. In einer vor kurzem von unseren Breslauer Genossen einberufenen öffentlichen Versammlung drohte der Polizeibeamte mit der Auflösung, falls die anwesenden Frauen den Saal nicht verlassen. Die Teilnehmerinnen jener Versammlung haben es auf die Auflösung nicht ankommen lassen, sondern den Versammlungsraum verlassen, nach Schluß der Versammlung jedoch vor dem Saale sich aufgestellt und dem überwachenden Beamten ein Hoch ausgebracht. Gegen das Verhalten des Polizeibeamten ist vom Leiter der Versammlung sofort Beschwerde beim Polizeipräsidenten eingereicht worden. Dieser hat darauf nach der „Breslauer Zeitung“ wörtlich folgende Bescheid erteilt:

„Auf Euer Wohlgebornen heut hier eingegangene Beschwerde vom 4. d. M. wider den Nebierpolizeikommissarius Dehnte erwidere ich ergebenst, daß ich bereits vor deren Eingang Veranlassung genommen hatte, den Sachverhalt festzustellen, daß sich hierbei das Vorgehen des genannten Beamten als durchaus inkorrekt und mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht vereinbar erwiesen hat, und daß ich deshalb gegen den Beamten eine empfindliche Disziplinarstrafe festgesetzt habe.“

So selbstverständlich diese Entscheidung auch ist, hat man doch Anlaß, sie zu registrieren, denn leider thun die Behörden oft gerade das Selbstverständliche nicht.

Wie weit ist bei Streiks gegen Lohnherabsetzungen der § 153 der Gewerbeordnung anwendbar? Diese Frage betrifft eine dieser Tage vom Strafsenat des Kammergerichts gefällte prinzipielle Entscheidung. Am 6. Mai 1901 war in der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Rothmann zu Nordorf bei Berlin ein Streik ausgebrochen, weil die Löhne herabgesetzt werden sollten. Ein „Arbeitswilliger“ wurde nun am 9. Mai, als er von der Arbeit kam, von dem streikenden Arbeiter Milde ein „ganz gewöhnlicher Streikbrecher und Lump“ genannt. Milde erhielt darauf eine Anklage wegen Beleidigung und wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil er einen Anderen durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, an einer Verabredung behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Amtsgericht und Landgericht verurteilten denn auch den Angeklagten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 185 des Strafgesetzbuches zu einer Woche Gefängnis.

Milde legte Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwält Dr. Heinemann vor dem Kammergericht ausführte: Es komme zunächst darauf an, ob der Angeklagte am 9. Mai überhaupt noch in einem Vertragsverhältnis zum Fabrikanten Rothmann gestanden habe. Wäre die Kündigung ausgesprochen gewesen, dann hätte M. infolge der Arbeitsniederlegung in keinem vertraglichen Arbeitsverhältnis mehr gestanden und konnte nicht mehr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben. Dann aber — und das sei vor Allem ausschlaggebend — habe es sich hier überhaupt nicht um die „Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gehandelt, sondern um die Aufrechterhaltung der bestehenden Lohnverhältnisse. § 153 der Gewerbeordnung der sich durch die Bezugnahme auf § 152 nur auf Verabredungen behufs „Erlangung“ günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehe, könne deshalb nicht angewendet werden.

Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender bedeutungsvollen Begründung an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück:

Das Landgericht habe den Begriff der „Erlangung günstiger Lohnbedingungen“ im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verkannt. Die Anwendung des § 153 sei davon abhängig, daß eine Verabredung beziehungsweise ein Streik zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliege. Diesem Zwecke könne nun allerdings auch ein Streik dienen, der sich gegen eine Lohnherabsetzung richte, nämlich dann, wenn die Lohnherabsetzung erst nach Ablauf der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge eintreten sollte, mit anderen Worten, wenn der Arbeitgeber ohne Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung die Löhne herabsetzen wolle. In diesem Falle wäre § 153 anzuwenden. Nicht anwendbar wäre er jedoch bei Streiks, die entsänden, wenn der Lohn schon für die Dauer der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge herabgesetzt werden sollte, denn dann würde es sich um die „Erhaltung“ der bisherigen Löhne han-

deln. Das Landgericht müsse nun nachprüfen, welcher dieser beiden Fälle vorliege, und je nachdem § 153 bei der Entscheidung anzuwenden oder nicht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Tuberkulose, Syphilis und Alkoholvergiftung. Ueber dieses Thema hielt am 15. Februar in München im Auftrage des Vereins für Volkshygiene Herr Dr. med. J. Weigl einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Zwei große Leidenstrahlen gehen am Marke der modernen Kulturvolker: die Unmäßigkeit im Genuße des Alkohols — die Trunksucht — und die Unmäßigkeit im Geschlechtsleben — die Unzucht. — Schwer schädigen diese zwei Arten ungezügelter Begehrens die körperliche und geistige Entwicklung des einzelnen Menschen, damit die Harmonie des Individuums und dadurch auch die soziale Gestaltung der menschlichen Gesellschaft. Es ist daher die Pflicht der wissenschaftlichen Gesundheitslehre, die Menschen über die beiden Vaster aufzuklären, von deren üblen Folgen zu überzeugen und zum Kampfe dagegen zu führen.

Der Genuß alkoholischer Getränke ist in der ganzen Welt verbreitet, wenn auch deren Form und Alkoholgehalt sehr verschieden ist, als chemischen Stoff betrachtet, ist der Alkohol ein Gift für die lebende Zelle des Tierkörpers; er bewirkt eine Fällung des Zelleinhalts und damit den Tod der Zelle. Der reine Alkohol wirkt daher auf tierische Gewebe ätzend; mit Wasser verdünnter auf dieselben als Reizmittel. Daraus erklärt sich auch der Gebrauch von verdünntem Alkohol zu Einreibungen bei Rheumatismus, Nervenschmerzen, Verrentungen u. A. sowie zu Verbänden bei verschiedenen Entzündungen. Auch wenn wir Alkohol oder Alkohollösungen trinken, kommt diese Wirkung auf die Zelle zu Stande: zunächst in Mund und Rachen, deren Schleimhäute bei Trinken stets entzündet sind (Nachenkatarrh der Trinker), dann im Magen; die Magenschleimhaut der Trinker ist blutüberfüllt, gequollen, mit glasigen Schleime bedeckt, kurz in einem Zustande chronischer Reizung (Stauungsmagen der Trinker). Ein solcher Magen hat wenig Kraft, die eingebrachte Nahrung richtig zu verdauen. Gemüse, Mehlspeisen, Milch gerathen daher bei der hohen Temperatur im Magen der Trinker leicht in abnorme Fersehung; es entstehen schädliche Gährungs- und Fäulnisstoffe, Uebelkeit, Brechreiz. Kommen diese verdorbenen Massen in den Darm, so reizen sie diesen zu Entzündungen (Darmkatarrh und Diarrhoen der Trinker). Indem nun der Trinker einerseits wenig Ekluft an sich hat wegen der Wölle durch den Alkohol, andererseits die Nahrung nicht richtig ausnützen kann, weil die Arbeit von Magen und Darm ungenügend ist, entsteht ein Zustand von Unterernährung, d. h. der Körper ist schlechter genährt als er nötig hätte. Trinker können wohl einen gewissen Fettreichtum des Körpers haben und ein schwanmiges, gedunnenes Aussehen; aber die richtige Menge der Stoffe, welche den Körperbestand bilden, fehlt ihnen. Sodann leiden unter der Giftwirkung des Alkohols ferner noch die Leber, das Herz, die Nieren, die Nerven, das Gehirn. Störungen im Blutkreislauf sind jedem Trinker eigen; auch führt der Alkoholübergenuß zu geistiger Schwäche, zu körperlicher und geistiger Leistungsunfähigkeit, zu Widerstandslosigkeit gegen Krankheiten. Trinker erliegen Krankheiten viel rascher als nüchterne Leute. In sittlicher Hinsicht mindert sich bei Trinkern die Kraft der Selbstbeherrschung, die Leidenschaften beselmen die Ueberhand. Daher kommen die Erzeße der Trinker: Vergehen und Verbrechen gegen Personen und Sachen, Eigentum Anderer; Gleichgültigkeit gegen die Pflichten gegenüber Familie, Beruf; Verschwendung des Vermögens. Eine trügerische Sorglosigkeit im Stadium der Vergiftung wechselt mit Lebensüberdruß und Selbstvorwürfen in nichternen Stunden. Kinder von Trinkern sind von vornherein gegen Alkohol wenig widerstandsfähig, haben die Anlage zu Trinkern als fatale Mitgift vom Erzeuger ererbt; auch Schwachsin, sittliche Mängel, Epilepsie, Idiotismus sind vielfach das Erbe solch armer Kinder. Bei den furchtbaren Verwüsten, welche die Trunksucht in einem Volke anrichtet, ist es nötig, energisch auf der ganzen Linie den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch zu führen. Vor Allem müssen wohlfeile, gesunde Nahrungsmittel, angenehme, alkoholfreie Volksgetränke empfohlen und zugleich den breitesten Massen des Volkes zugänglich gemacht werden. Der vielfach bestehende Alkoholzwang beim Essen, die modernen Trinkensitten müssen beseitigt werden. Insbesondere aber muß das lebendige Wort der wissenschaftlichen Lehre vom Schaden des Alkoholgiffes dem Publikum zur Ueberzeugung werden und die Kraft des Einzelnen zum Widerstande gegen den Alkohol wachrufen! Nüchternheit und Selbstbeherrschung dem Alkohol gegenüber können nur dann in einem Volke sich entfalten, wenn die Macht der Ueberzeugung wirkt.

Im Geschlechtsverhältnisse aber auch nicht weniger als im Alkoholgenusse herrscht heutzutage so vielfach die Unmäßigkeit. Eines der Hauptübel unserer Zeit ist die geschlechtliche Frühreife; die Vergeudung der Körperkräfte in den Jahren der Entwicklung des Körpers ist ungemein schädlich. Vielfach kommt diese Frühreife von falscher Erziehung. Man muß die Jugend über die geschlechtlichen Dinge weise und mit Ernst aufklären, besonders über den Schaden, den der Körper, der Verstand, das Gedächtnis erleiden durch die Unzucht. Vom gesundheitlichen Standpunkte aus muß man sagen, daß der Geschlechtsverkehr nicht notwendig ist, um gesund zu bleiben! Enthaltensameit, verbunden mit Abhärtung und körperlichen Übungen, Fernhaltung reizender Kost und besonders des Alkohols, vernünftige Erholung kräftigen Körper und Geist, aber nicht thut dies die Verfriedigung mehr oder weniger künstlich genährter Geschlechtsregung. Darin stimmen alle Hygieniker überein. — Insbesondere zu warnen ist vor dem Verkehr mit Prostituirten, heimlichen oder öffentlichen. Dieser Verkehr hat stets die Gefahr in sich, geschlechtliche Krankheiten (Syphilis, Tripper u. a.) zu verbreiten. Aber auch die Ehe ist kein Kummelplatz geschlechtlichen Genusses. Auch in der Ehe führt die Unmäßigkeit im Geschlechtsverkehre zu Schwächung des Körpers, Nervenerschöpfung, Minderung der geistigen und körperlichen Arbeitsfähigkeit, Frauenleiden u. a. Es werden schwächliche, widerstandslose Kinder gezeugt, und damit wird in unerantwortlicher Weise das werdende Geschlecht geschwächt.

Vielmehr begünstigt wird durch die Trunksucht und die Unmäßigkeit im geschlechtlichen Leben eine große Volkskrankheit, welche im Gebiete des Deutschen Reiches unter

der jetzigen Generation etwa 1 000 000 Opfer zählt: die Tuberkulose. Nicht als ob der chronische Alkoholmißbrauch oder die geschlechtliche Ungezügeltheit direkt immer die Tuberkulose zur Folge hätten; aber der durch die beiden Leidenschaften geschwächte Körper erliegt eben viel leichter der Ansteckung durch den Krankheitserreger der Tuberkulose als der Körper, der in strenger Selbstzucht und Enthaltensameit seine Widerstandskraft gegen Krankheiten mehrt. Im harten Kampfe um das Dasein stürmen verschiedene Schädigungen auf den Körper ein und sammeln sich zum gemeinsamen Angriffe gegen ihn, um ihn vorzubereiten als Ansteckungsstätte für den Tuberkulosepilz. Um so mehr müssen wir durch Sparen mit dem Körperbestande, durch frische Luft und Licht, vernünftigen Sport, richtige Zufuhr von Speise und Trank, die natürlichen Schutzeinrichtungen unseres Körpers zu vermehren trachten, andererseits Allem, was den Körper schwächt, entgegenarbeiten. Nüchternheit, Einfachheit der Sitten, Rückkehr zu den natürlichen Formen des Lebens unter Meidung des übermäßigen Daseinsgenusses werden unsere Hülfsmittel in diesem Ringen sein!

(„Correspondent.“)

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns die Nr. 6 des 12. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1902 unter Nr. 3051) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 A; unter Kreuzband 85 A.

Erster Jahresbericht des Arbeitersekretariats Köln nebst Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Köln für das Geschäftsjahr 1901. Preis 20 A. Der Bericht enthält auch die kurz gefaßte Geschichte der Entstehung des Sekretariats, sowie das Statut und die Geschäftsordnung desselben.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Mitona.** Mittwoch, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei G. Siebers, Lohmühlenstr. 36.
- Münster.** Montag, den 24. März, Abends 8 Uhr.
- Annaburg.** Sonntag, den 30. März, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.
- Brake.** Freitag, den 28. März, in Mith's Lokal.
- Barmen.** Dienstag, den 25. März, Abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im „St. Petersburg“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 30. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Louis Krob, Engersdstr. 1.
- Belzig.** Sonntag, den 30. März, Abends 8 Uhr, bei Brätkow.
- Braunsfeld.** Donnerstag, den 27. März, Abends 8 Uhr, beim Gastwirth Dittmer in Saefel.
- Bergan b. Hanau.** Sonntag, den 30. März.
- Cannstatt.** Freitag, den 28. März, Abends 7 Uhr.
- Cassel.** Freitag, den 28. März.
- Cöseln.** Sonntag, den 30. März, beim Wirth Pröhl, Gärtnerstraße 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 30. März.
- Cuzhaven.** Sonntag, den 30. März, Nachmittags 8 Uhr, im „Stadt Hamburg“, Deichstraße.
- Danzig.** Dienstag, den 25. März.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 29. März, bei Peißmeyer, Langestraße.
- Doberan.** Sonntag, den 30. März, beim Gastwirth Bull, Neue Reihe.
- Duisburg.** Sonntag, den 30. März, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 29. März, Abends 6 Uhr, bei Winter, Rodaiselstraße.
- Eiberfeld.** Sonntag, den 30. März, Vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hommbilcherstraße.
- Eppstein.** Sonntag, den 23. März.
- Flottbek.** Sonntag, den 30. März, bei Schnepel, Nienstedten.
- Frankenthal.** Sonntag, den 30. März, Vormittags 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 26. März, Zahlabend im Hübler's Restaurant, Berggasse 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 30. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Schwente.
- Fürstenwalde.** Sonntag, den 30. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Schloßkellerei“.
- Frohburg.** Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im „Brauhaus“.
- Gaderleben.** Sonnabend, den 29. März.
- Hof.** Sonnabend, den 29. März, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 29. März.
- Kattowitz.** Sonnabend, den 29. März, Beitragszahlung und Aufnahme bei Drottschmann, Mühlstraße 17.
- Königsutter.** Sonntag, den 30. März, Nachmittags 8 Uhr, im „Kaiser Friedrich“.
- Koswig.** Sonnabend, den 29. März, im „Alten Schützenhause“.
- Langen i. Posen.** Sonntag, den 30. März, im „Lämmchen“.
- Lauenburg.** Sonntag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Marburg.** Sonntag, den 30. März, bei G. Müller, Sirschberg 12.
- Memel.** Sonntag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstraße 12.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 30. März, Nachmittags 8 Uhr, im „Glück auf“ bei Fromhold.
- Mölln.** Mittwoch, den 26. März, Abends 8 Uhr, im „Lübeder Hof“.

Mühlhausen i. Th. Freitag, den 28. März, Abends 8 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.

Nienburg a. d. W. Sonnabend, den 29. März.

Nauen. Sonnabend, den 29. März, im Lokale des Herrn Fobusch, Markt 16.

Neustloster. Sonntag, den 30. März.

Neumünster. Mittwoch, den 26. März, bei Kellermann, Blönerstraße.

Neu-Ruppin. Sonntag, den 30. März, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.

Nürnberg. Sonntag, den 30. März, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.

Offenbach. Dienstag, den 25. März.

Pinneberg. Sonntag, den 30. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Pirmasens. Montag, den 24. März, im „Deutschen Michel“.

Rathenow. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im „Aler'schen Restaurant, Mühlentstraße.“

Reichenbach. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im „Nichter's Restaurant, Karolinenstr. 27.“

Remscheid. Samstag, den 29. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Triesch, Bismarckstr. 13.

Rheingönheim. Sonnabend, den 29. März, in der Wirtshaus „Zur frühlichen Pfalz“.

Roitzsch. Sonntag, den 30. März, im „Gasthof „Zur grünen Tanne“.

Rudolstadt. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, bei Danz.

Sangerhausen. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, bei W. Mann.

Schönebeck. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.

Sonneberg. Sonntag, den 30. März, bei Althaus in Gönzbach.

Steinbek. Montag, den 31. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Verbandslokal.

Stralsund. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im „Arbeiter-Kasino“, Semloberstraße 10.

Schwesingen. Sonntag, den 30. März, Vormittags 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.

Ueckeründe. Sonntag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Gierke.

Waren. Sonntag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.

Warin. Sonntag, den 30. März, Abends 6 Uhr, auf der Herberge.

Weißenseis. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Wilhelmshaven. Freitag, den 28. März, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser in Tonndiech.

Wolgast. Sonnabend, den 29. März, beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.

Wernigerode. Sonntag, den 30. März, im „Volksgarten“.

Wolfsbüttel. Sonnabend, den 29. März, im „Gasthof zur Tanne“.

Zwenkau. Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, Abrechnung.

Wer den Aufenthalt des Zimmerers **Friedrich Wölk** aus Kiel kennt, wolle denselben an **H. Wölk**, Maler in Ellerbeck bei Kiel, mittheilen. [90 A]

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Touranb. f. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren.
1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.50
4. veränd. Auflage. Bevölkerung-Ziffern v. 1900.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Sehr lehrreich für die Zimmerer und selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen ist das Werk:
Wolf's
Praktische Ausführung der Treppen,
mit zusammenlegbaren Modellen von Gustav Wolf, denn der Verfasser, der selbst viele und selten vorkommende Treppen gebaut hat, giebt in demselben die Ausführung der einfachsten und schwierigsten Treppenarbeiten, genau wie dieselben vom Maschinenbau bis zur Fertigstellung in der Praxis nacheinander ausgeführt werden. Das Buch wird auch wegen der deutlichen Erklärung und der Modellfiguren, welche sich in ihrer Form ähnlich wie vierkantige Hölzer gestalten, überall sehr anerkannt und zum Preise von M. 6 gegen Nachnahme, direkt bezogen, stets franco geliefert. Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstraße 12,** selbst entgegen.

Weihnachts-Ausnahmepreis.
Da die Gültigkeitsfrist für den Weihnachts-Ausnahmepreis als zu kurz angelegt befunden wurde, so erpedire ich noch weiter, und zwar bis auf Widerruf, für den Preis von nur
Mk. 10 gegen Kasse
(sonst Mk. 15) alle einlaufenden Bestellungen auf den
Praktischen Zimmermann
von Baumeister J. Promnitz.
Neueste Ausgabe 1901, 559 Seiten stark, 834 Abbildungen und mehrere bunte Tafeln.

Umsonst
zugegeben werden
zwei prächtige Hausmodelle.
Ausnahmsweise setze ich auch den Preis bei Ratenzahlungen auf **Mk. 12** herab; Bedingungen Mk. 6 Anzahlung, die zwei folgenden Monate je Mk. 3.
Zimmerleute,
die sich fortbilden wollen oder ein über das ganze Gewerbe zuverlässiges Hand- und Nachschlagebuch brauchen, finden in dem Buch **Vortreffliches.**
Arthur Gasch, Gewerbebuchhandlung,
Leipzig, jetzt Burgstr. 25.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Mitau. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stiers, Sobnähnenstr. 26. Dasselbe jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Abhalten.

— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

Mitau-Dittensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 24.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII, Nr. 780. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

— O. F. Wulfsch, Krausstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Beschl. 1, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rother, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

— W. A. Wagan, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.

— N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— N. F. Schumann, Hochstraße 22a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— N. C. Raach, Weihenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 6, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

— O. Otto Wäber, Restaurant, Mägistr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10, jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— S. F. Lotzmann, Rottburdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

— NV. A. Schaefer, Stromstr. 28. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden Sonntag nach dem 1. und nach dem 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

— NV. Karl Gutthel, Birkenstr. 43 Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Wochum. Verkehrslokal und Herberge der Zimmerer bei Herrn Buntler Schützenbahn 8.

Wremsen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Abhalten am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Cassel. Herberge bei Georg Wittrock, Schäfergasse 28.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Abhalten der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei jeder Bismarckstr. 74.

— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei S. Fischer, Pestalozzistr. 24, Ecke Krummestraße.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei W. Seidler, Müggelheimerstraße. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.

Dortmund. Verkehrs- und Versammlungslokal, Herberge und Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Abhalten der Wühlpauern, 1. Kampstr. 78. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.

Dresden. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Auszahlung der Helferunterstützung, zugleich Zentral-Bureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umgegend in Hausmann's Restaurant, Dreggasse 8. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind dort zu machen.

— Herberge Gewerkschaftshaus „Germania“, Albrechtstr. 41.

Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Joseph Streicher, Gasthof „Zu den drei Rädern“, Al. Ulrichstr. 26.

Hamburg. Zentralherberge bei Hilmer, „Geflügel-Gasse“, Gämsmarkt 27.

Hamburg-Mittstadt. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30.

Am zweiten Dienstag jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal b. Herman, Kaiser Wilhelmstr. 43, Telefon Amt I, Nr. 808. Am ersten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ueberdort, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— O. Nienemer, Deubade 120 (sonst Wandsbörsenstraße geheßen), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Altmann, Wandsbörsen-Casse 156. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Wittwe Bende, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 48. Jeden Sonnabend Abhalten.

Hamburg-St. Georg. Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe u. Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer.

Hamburg-Spangenberg. Milch-Sammleben, Gethenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Möbrendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothenburgsort. G. Stemler, Ecke Brücken- und Regienstraße, Gastwirthschaft und Frühstückslokal.

Hamburg-Ilshorst. Leop. Haedrich, Mägistr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Zentralherberge, Verkehrs- u. Versammlungslokal Neueste, 27; dafelbst jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm., Einnahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Hühndop, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Versammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gohlenthal bei G. Hoyer, Dufortstr. 28. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaisstr. 21. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, S. Reubnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Kinder bei Beiler, Ecke der Weihenburger- und Weihenburgerstraße.

Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge b. Spahnmann, Gudenstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jedes Monats im „Vereinshaus“, Johannesstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Kasperstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

München. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 27. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.

Nienburg a. d. W. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstelle des Verbandes bei Friedrich Gentel, Ginterstr. 14-16. Dafelbst jeden letzten Sonnabend im Monat Versammlung.

Panitzsch-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei H. Settelorn, Ständenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Riga. Am Dienstag nach dem ersten eines jeden Monats Versammlung bei Mercier, Steinmeßstr. 113. Verkehrslokal u. Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Adolf Müller, Steinmeßstr. 102. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 51, bei Herrn Lemke.

Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stielmann, Bismarckstr. 10.

Struttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Wägen“, Gillingenstr. 17/19.

Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei Fr. Stridde, „Zur Krone“, Alendurgerstraße.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Wd. Niekmann, Reiterstieg, Vogelbüttendiech 221.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaus, „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachw. bei Fr. Varel, Grogstr. 97.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstr. 28, I., einzuzahlen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 A per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.
Am Dienstag, den 11. März, verstarb infolge Lungenschwindsucht unser treues Mitglied
Heinrich Henke
im Alter von 22 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] Die Zahlstelle Münster i. W.

Nachruf.
Am 8. März verschied nach langer Krankheit unser ehrenwerthes Mitglied
Albert Scheffler.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,30] Zahlstelle Bixdorf.

Zahlstelle Bruchmühl.
Die Mitglieder-Versammlung findet der Feiertage wegen am **zweiten Oftertag** statt.
Da Dringendes zu besprechen ist, bittet um recht zahlreiches Erscheinen
[60 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Pyritz.
Am **Donntag, den 23. März, Nachmittags 3 Uhr:**
Mitglieder-Versammlung
[70 A] bei Gresentz, Bahnerstr. 31.

Achtung! Solingen. Achtung!
Sonntag, den 23. März:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
bei Herrn Steinbach.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester Arbeits-Artikel u. Isländer Jacken.

! Muster und Preis-kourant gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Zimmerer Deutschlands! prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 8,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Berlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.